

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Authentischer Bericht von dem an der Französischen Friedensgesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Congress in der Nähe von Rastadt verübten Meuchelmord**

**Dohm, Christian Conrad Wilhelm**

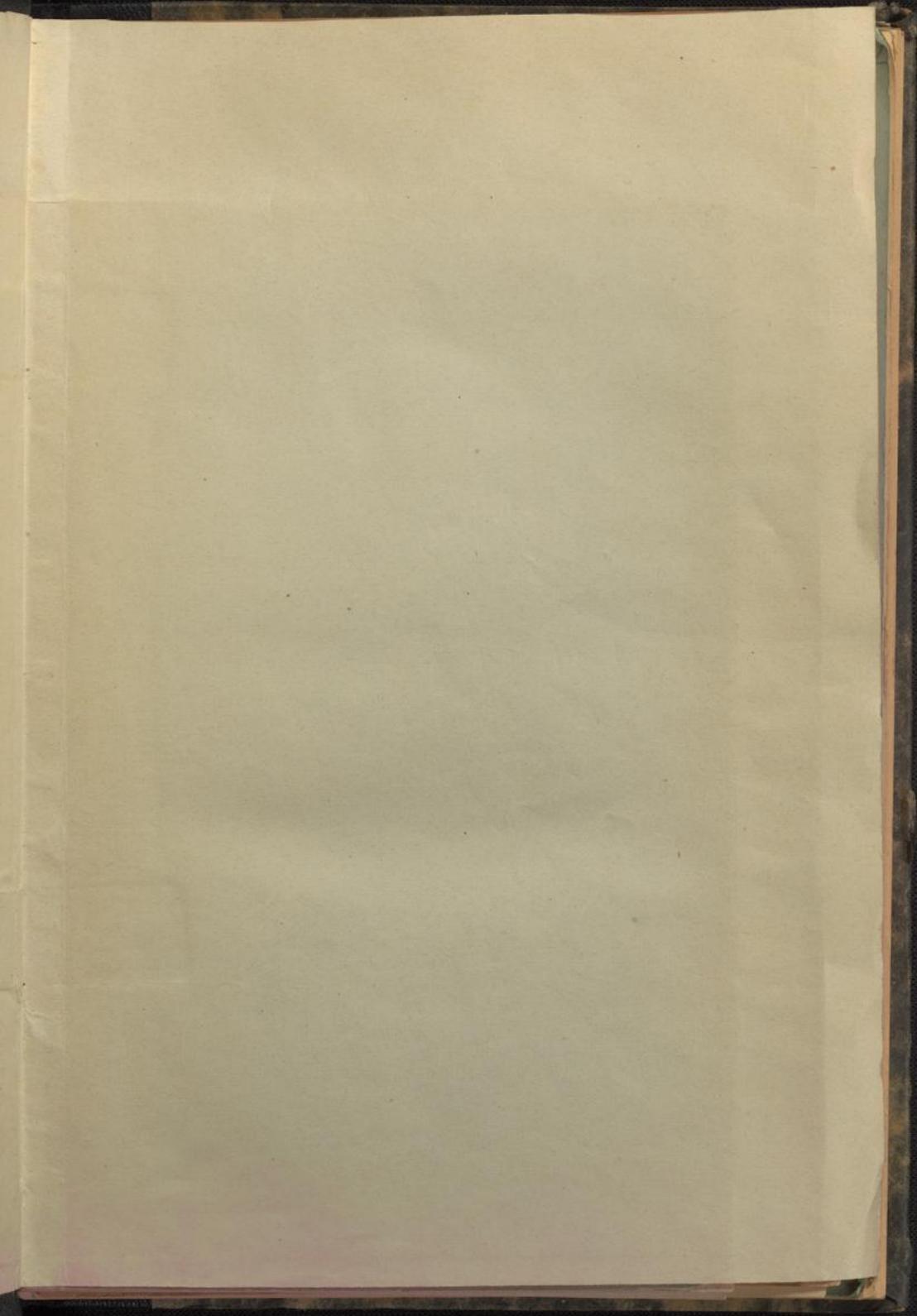
**Carlsruhe, 1869**

[urn:nbn:de:bsz:31-325931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325931)

O 49

A 360

049  
A360





1949 an. 3151

O 49  
A 360

# Authentischer Bericht

von dem

an der Französischen Friedensgesandtschaft

bei ihrer Rückreise von dem Congreß

in der Nähe von Raßadt

verübten

## Meuchelmord.

Nebst einigen weiteren Actenstücken und Zusätzen des Herausgebers.

1799.

Unveränderter Abdruck.

Carlsruhe,  
A. Zielesfeld's Hofbuchhandlung.  
1869.

Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei.



# Authentischer Bericht

von dem

an der Französischen Friedensgesandtschaft

bei ihrer Rückreise von dem Congreß

in der Nähe von Raftadt

verübten

## Meuchelmord.

Mit einigen weiteren Actenstücken und Zusätzen des Herausgebers.  
([d. i. Christian Wilh. v. Dohm])

1799.

---

Unveränderter Abdruck.

---

Carlsruhe,  
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.  
1869.

Druck der W. Gaspert'schen Hofbuchdruckerei.



253

Die kürzlich erschienene Brochure des Hrn. Professor Dr. K. Mendelssohn-Bartholdy, „Der Rastatter Gesandtenmord“, brachte die Frage nach den intellectuellen, ja nach den physischen Urhebern dieser Gräueltthat neuerdings in Anregung. Dieß veranlaßt uns zu dem gegenwärtigen Abdrucke einer Schrift, welche im Jahre 1799 mit dieser Jahreszahl, aber ohne die Angabe des Herausgebers, Verlegers oder Druckorts veröffentlicht wurde. Wir führen sie unter ihrem alten Titel, in ihren alten Formen, ohne jegliche Aenderung, Abkürzung oder Zuthat wieder vor. War die erste Ausgabe, wie es scheint, das beschleunigte Werk einer Regierung, welche durch jenen blutigen Bruch des Völkerrechtes den Wohlstand und die Existenz ihres Landes in die äußerste Gefahr versetzt sah, so ist die jetzige Ausgabe lediglich ein Privatunternehmen, welches keinen andern Zweck hat, als die reichste und reinste Quelle über jenes weltgeschichtliche Ereigniß allen Kreisen zugänglich zu machen.

Wir lassen nun ohne Störung dem Jahre 1799 das Wort.

Carlsruhe, im Mai 1869.



## Vorbericht.

Dem Herausgeber der nachstehenden Altenstücke über eine Schandthat, wovon bisher noch kein ähnliches Beispiel in der europäischen Geschichte, ja nicht einmal in der Geschichte der barbarischen Völker existirt, hat es der Pflicht eines jeden biedereren Deutschen angemessen geschienen, durch die möglichst schnelle Aufklärung des deutschen Publici über diese in der Nacht der Bosheit verhüllte Greuelthat, dazu mitzuwirken, daß jedermann, indem er sie erfährt, von dem gerechtesten Abscheu gegen alle Theilnehmer an derselben durchdrungen werde. Zugleich hält er eine solche Publicität für ein sehr wirksames Mittel, bey der mit so grossem Recht auf das Aeusserste aufgebrauchten französischen Regierung die Ueberzeugung zu erwecken, daß die deutsche Nation, bey allen ihren übrigen Klagen, dennoch hierinn die Sache des französischen Volkes zu der ihrigen, ja zur Sache der wahrhaft beleidigten Menschheit macht! Und an die-

ser Ueberzeugung muß den Deutschen nicht nur gelegen seyn, um von ihrem unschuldigen Vaterlande die Rache abzuwenden, welche die mächtige französische Nation, bey der entgegengesetzten Meinung von dem Sinn und Verhalten der Deutschen, an ihnen zu nehmen nicht verfehlen würde; sie ist den Deutschen auch schon wichtig in Rücksicht auf die allgemeinen Bande der Menschlichkeit. Um zu diesem Zweck nach Möglichkeit beyzutragen, wird dem deutschen Publika hiedurch die authentische Darstellung der ganzen schrecklichen Begebenheit mitgetheilt, welche von den in Rastadt damals noch anwesenden Gesandtschaften, als ein gemeinschaftlicher vollständiger Bericht an ihre Höfe, so wie auch an den Erzherzog Carl, als commandirenden kaiserlichen General, und dem Markgrafen von Baden, als Landesherren, gesandt ward. Der Verfasser derselben und der Begleitungsschreiber ist der königlich preussisch-churfürstlich brandenburgische Gesandte bei dem Friedenscongreß, Herr von Dohm, der sich bey dem traurigen Vorfall von Anfang an bis zur Trennung aller noch versammelten gesandtschaftlichen Personen durch die menschenfreundlichste Thätigkeit so ganz besonders ausgezeichnet hat, und durch die übernommene Abfassung der unter den Beilagen abgedruckten beiden Schreiben an den Obrist Barbaczy allen noch anwesenden Gesandtschaften den nächsten Anlaß gab, ihn auch um die Verfertigung jenes Berichts einstimmig zu

ersuchen. Diesem Geschäft unterzog er sich gleich nach der Ankunft in Karlsruhe am 30sten April mit so unermüdetem Eifer, daß sie bereits in einer zu Karlsruhe deshalb am 1sten Mai von den daselbst noch anwesenden Gesandtschaften gehaltenen Conferenz nochmals auf das genaueste erwogen, und sodann genehmigt und ausgefertigt war. Bei der Ausarbeitung hatte der Verfasser nochmals alle und jede Zeugen über die einzelnen Handlungen und Unfälle auf das genaueste befragt, wie denn zu dem Ende besonders der Commandant von Rastadt, der markgräflich badensche Major von Harrant, am 1sten Mai nach Karlsruhe sich zu begeben eigends befehligt ward. Schon die erste Ansicht ergibt, daß es dabei einzig und allein auf historische Wahrheit und die sorgfältigste Genauigkeit ankam, um zu vermeiden, daß von dieser schrecklichen Begebenheit keine dunkle, unvollständige und schwankende Nachrichten verbreitet würden, und daß der würdige Verfasser wie geflissentlich jeden Ausbruch der Empfindung, die sich dabei aufdringen muß, zurückzuhalten bemühet war, damit man in diesem Bericht durchaus nur ungeschminkte Darstellung der Thatfachen erkennen möchte, und zu irgend einem Vorwurf an Declamation keinen Anlaß fände. Eben so hat auch der Herausgeber dem ohnehin nicht zweifelhaften Urtheil des Publici nicht vorgreifen wollen, und sich deswegen aller Anmerkungen enthalten. Es hat aber, da

er von zuverlässigen Augenzeugen noch einige nähere Umstände erfuhr, welche theils in den Bericht nicht mit aufgenommen, theils erst nachher in Rastadt bekannt geworden sind, es für zweckmäßig angesehen, solche in Zusätzen beizufügen, auch überdies in gleicher Absicht noch zwei nachher erhaltene wichtige Aktenstücke nachgetragen.

---

## Inhalt.

Vorrede	S. III
Vorbericht des Herausgebers	V
Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandtschaften deutscher Höfe, welche sich von Rastadt am 29ten April nach Karlsruhe begaben, um dort diese Acten zu verfassen	1
Beilagen dieses Berichts:	
1. Schreiben der Königlich Preussischen Gesandtschaft an den Kaiserl. Königl. Herrn Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. 25 April 1799.	21
2. Abschrift Schreibens des Herrn von Albini an den K. K. Obersten von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 25 April 1799.	22
3. Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy. Staatsquartier Gernsbach den 26 April 1799.	23
4. Abschrift der Relation des Herrn Grafen von Bernstorff über seine Absendung nach Gernspach. d. d. Rastadt den 24 April 1799.	23
5. Abschrift Schreibens mehrerer deutschen Gesandten an den K. K. Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 29 April 1799.	25
6. Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy auf bevorstehendes Schreiben (Nro. 5.) d. d. Staatsquartier Gernspach den 29 April 1799.	27
7. Schreiben der Gesandtschaften an den K. K. zu Rastadt kommandirenden Rittmeister Burkhardt. d. d. 29 April 1799	28
Schreiben, womit dieser Bericht an des Erzherzogs Carl Königliche Hoheit gesandt worden ist.	29
Schreiben, womit derselbe an des Markgrafen von Baden Hochf. Durchlaucht gesandt worden ist.	30
Zusätze des Herausgebers zu vorstehendem Bericht einige nähere detaillirte Fakta betreffend.	31

Nachtrag einiger Aktenstücke.

- I. Summarisches Protokoll über die vorläufige Aussage der Kutscher, so die französischen Minister gefahren. Actum Rastadt den 29 April 1799. 45
- II. Inspectionsprotocoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister. Actum Rastadt den 29 April 1799. 49

der  
tum  
43  
euten  
799. 4)

Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandtschaften  
deutscher Höfe, welche sich von Rastadt am  
29. April nach Carlsruhe begaben, um dort  
diese Acte zu verfassen.

---

Nachdem Se. kais. Majestät allerhöchst ihren Plenipotentiarus von dem FriedensCongreß in Rastadt abberufen, und derselbe am 13ten dieses diese Stadt verlassen, die Reichsdeputation aber in ihrer Sitzung vom 23ten sich als suspendirt erklärt, und dieses unter Mittheilung des die Gründe ihres Entschlusses enthaltenden Protokolls der franzöf. Gesandtschaft bekannt gemacht hatte, declarirte diese durch ihre Note, vom 25ten, daß sie in drey Tagen gleichfalls abgehen werde. Am Abend dieses Tages wurde indeß der mit einem Paffe und Schilde versehenen Courier der franzöf. Gesandtschaft, welcher die Depeschen derselben nach Strasburg bringen und bey dem nah gelegenen badischen Dorf Plittersdorf nach Selz über den Rhein fahren sollte, zwischen Rastadt und Plittersdorf von k. k. Husaren gefangen genommen, und nachdem man ihm alle bey sich gehabte Papiere abgenommen, mit denselben nach dem Standquartire des k. k. Obrist von Barba cz y nach Gernsbach abgeführt. Auf geschעהene Requisition der franzöf. Gesandtschaft verwandte sich der churmainzische Directorialgesandte Namens sämtlich anwesenden Subdelegirten der Reichsdeputation und

auch die königl. preuß. churbrandenburgische Gesandtschaft mittelst der in Anlage 1. 2. abschriftlich beygefüigten Schreiben bey dem Obrist von *Barbacz* dahin :

daß den allgemein angenommenen Grundsätzen des Völkerrechts gemäß, der arretirte Courier nebst den Depeschen zurückgegeben und die Sicherheit der Correspondenz der franzöf. Mission für die noch kurze Zeit ihres Hierseyns so wie ihre binnen drey Tagen bestimmte Abreise auf keine Weise möchte behindert werden.

Das Schreiben des churmainzischen Ministers wurde noch in der Nacht vom 25ten durch einen Courier nach *Gernsbach* befördert, der eine kurze Antwort des Obrist von *Barbacz* zurückbrachte, nach welcher derselbe s. Anlage 3. meldete, wie er den Vorgang des arretirten Couriers bey höherer Behörde angezeigt habe und bis zu erhaltener Weisung die ihm geäußerten Wünsche nicht erfüllen könne. Mit dem Schreiben der königlich preussischen Minister wurde am 26ten Morgens um 5 Uhr der königliche Legationsrath von *Bernsdorf* abgesandt, um dessen Inhalt noch mündlich näher zu unterstützen. Da auch die französische Mission sich vorzüglich an den markgräfllich badischen Staatsminister Freyherrn v. *Edelesheim* gewandt, und den landesherrlichen Schutz reclamirt hatte, so hielt dieser Minister für nöthig, selbst den Grafen von *Bernsdorf* zu begleiten und dem k. k. Obrist alle diejenige Vorstellungen zu thun, die er den Verhältnissen und Umständen angemessen fand. Die mündliche Antwort des Obrist war, daß er von diesen Vorstellungen an die höhern Behörden berichten, und das Schreiben der königlich preussischen Minister einsenden, und, so bald er dazu im Stande, antworten werde, bis dahin aber sich durchaus über nichts erklären könne. Die von dem Graf *Bernsdorf* Anlage 4. übergebene Relation

zeigt, wie bestimmt diese Weigerung jeder Art von Aeussierung gewesen sey.

Indeß wollten die franzöf. Minister an dem von ihnen angekündigten dritten Tage, den 28sten Morgens 8 Uhr über Selz abreisen. Alle Anstalten waren gemacht, ihre Wagen standen völlig gepakt im Hofe des Schlosses, wo sie wohnten. Unter den obwaltenden Umständen jedoch, da die k. k. Husaren Patrouillen die Gegend von Kastadt, besonders nach dem Rhein hin, durchstreiften, da bereits am 19ten dieses, mehrere deutsche Gesandten auf ihren Spazierritten von derselben angehalten, und einem derselben, dem fürstl. würzburgischen sogar seine bey sich habende Papiere abgenommen waren, und da die Erklärung des Obrist von *Barbaczzy* so wohl über diese Vorgänge als über die Arretirung des franz. Couriers so wenig Beruhigung wegen der Sicherheit der von den franzöf. Ministern anzustellenden Reise gaben, unter diesen Umständen konnte man nichts anders als diese Reise für bedenklich halten, da es wenigstens möglich schien, daß diese Minister aus Mißverstände von Husarenpatrouillen angehalten, und dadurch äußerst unangenehme Differenzen veranlaßt würden. Alle diplomatische Personen, welche daher noch Gelegenheit hatten, die franzöf. Minister zu sehen, riethen ihnen angelegenheitlich, ihre Abreise noch vielleicht nur um wenige Stunden oder bis zum folgenden Tag aufzuschieben, da die Antwort des Obristen von *Barbaczzy* auf die Verwendungen der kön. preuß., churmaynz. und badischen Minister jeden Augenblick erwartet wurde. Die franz. Gesandte gaben diesen Vorstellungen obgleich ungerne nach, vorzüglich aus der Betrachtung, daß es anständig sei, den Erfolg der von ihnen mit besonderem Dank erkannten Theilnahme der benannten Gesandten abzuwarten. Wie noch gegen 11 Uhr Morgens keine Antwort gekommen war, schrieb der churmaynzische Minister Freyherr von *Albini* nochmals an den

Obrist von Barbaczy und erbat sich seine Erklärung, ob die franzöf. Gesandten, welche im Begriffe seyen, abzureisen, wenn sie mit Pässen des Freyherrn von Albini versehen wären, irgend ein Hinderniß zu besorgen hätten. Man hofte, die mit diesem Schreiben abgesandte badische Ordonnanz würde gegen 3 bis 4 Uhr Nachmittags mit der Antwort zurück seyn. Dieß war aber nicht der Fall. Dagegen traf Abends zwischen 7 und 8 Uhr ein k. k. HusarenOffizier mit einigen Gemeinen ein, welcher sich auf das Schloß zu dem durmaynzischen und zugleich auch zu den franzöf. Ministern begab, jenem (wie derselbe den Mitunterzeichneten Grafen von Görz, von Dohm, und Grafen von SolmsLaubach gesagt) mündlich Namens des Obrist von Barbaczy es entschuldigte, daß derselbe wegen vieler Beschäftigungen nicht schriftlich antworten könne, indeß hiemit anzeigen wolle, die franz. Minister könnten mit Sicherheit reisen, und es sey ihnen sogar dazu ein Termin von 24 Stunden bestimmt. Die k. Preussische Gesandtschaft aber wurde auf ihr Schreiben von dem Obrist von Barbaczy weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Rückäußerung versehen.

Den franzöf. Ministern übergab der k. k. Offizier ein Schreiben. Der k. Preussische Minister von Dohm ist von den Unterzeichneten der Einzige, der durch einen Zufall \*)

\*) Dieser Zufall nehmlich wollte, daß der genannte Gesandte, wie er nebst den meisten andern diplomatischen Personen, auf die Nachricht von dem angekommenen k. k. Offizier, das mit dem Einrücken von Truppen verbunden war, aufs Schloß eilte, vor dem Zimmer des franzöf. LegationsSecretairs Rosenstiel gerade in dem Moment vorbeiging, wie dieser mit dem k. k. Offizier in dasselbe aus dem Zimmer des Jean Debry (wo der Offizier allen 3 Ministern das Schreiben übergeben hatte,) hereinging, und dieses Schreiben in der Hand hatte. Er übergab es dem Gesandten von Dohm aus eigener Bewegung, und während jener das verlangte Recept über die richtige Ablieferung um 7½ Uhr

es gelesen, und kann verbürgen, daß dessen Inhalt, im wesentlichen, folgender war:

Minister!

Sie werden von selbst einsehen, daß innerhalb der von k. k. Truppen besetzten Positionen keine franzöf. Bürger geduldet werden können. Sie werden es daher mir nicht mißdeuten, wenn ich mich genöthigt sehe, Ihnen Ministern anzudeuten, Raftadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Gernspach den 28ten April. 1799.

Barbaczy, Obrist.

Die franz. Minister entschlossen sich, sofort abzureisen, und waren von diesem Entschlusse auch durch die Vorstellungen nicht abzubringen, daß sie erst nach eingebrochener Nacht am Rhein seyn könnten, und alsdann die Ueberfahrt doch immer etwas bedenklich sey. Diese Gesandte fuhren wirklich gegen 8 Uhr eine halbe Stunde nach dem erhaltenen Schreiben in acht Wagen ab, welche größtentheils von denen dazu aus dem Stalle des Markgrafen hergegebenen Kutschern und Pferden geführt wurden. Zugleich mit dem das Schreiben überbringenden Offizier waren etwan 50 Mann k. k. Szekler Husaren in die Stadt gekommen, hatten sich vor dem Landwärts belegenen Etlinger Thor gelagert, und es wurden von ihnen sämtliche Thore der Stadt zugleich mit den auf ihren Posten bleibenden Markgräflisch Badischen Soldaten besetzt. Man erfuhr bald, daß der Befehl ertheilt sey, keine zum Congres gehörige Personen heraus oder herein zu lassen, und der die k. k. Husaren kommandirende Rittmeister sagte dem Markgräflisch Badischen Commandanten, Major von H a r r a n t, wie er das Verbleiben seiner Wachen an den Thoren um deshalb verlange, damit diese

schrieb, hatte letzterer Zeit, es zweymal mit Aufmerksamkeit zu lesen.

der k. k. Wache alle diplomatische nicht heraus oder herein zu lassende Personen anzeigen. Ohngeachtet dieser Einschränkungen des Befehls auf zum Congreß gehörige Personen, wurde doch schlechterdings niemand, auch nicht einmal über die Communicationsbrücken zwischen Stadt und Vorstädten, durchgelassen. Selbst der nur genannte Badische StadtCommandant konnte die Erlaubniß herauszureuten, nicht erhalten, welches er auf das erste Gerücht von dem bald folgenden Vorgang verlangte. Der mit Unterzeichnete K. Dänische Herzogl. Holsteinische Gesandte hatte seine Abreise auf denselben Tag festgesetzt, und erwartete nur den Augenblick, da die von dem Obrist von B. zu hoffende Antwort die Abreise der franz. Minister würde entschieden haben. So wie er also diese auf dem Schloß mit den meisten andern Gliedern des diplomatischen Corps erfahren, gieng er in der Absicht zu Hause, um Anstalten zu seiner Abreise zu machen; auf die im Vorbeygehen am StadtThore von denen dasselbe so eben besetzenden Szekler Husaren erhaltenen Nachricht, daß niemand herausgelassen werde, begab er sich durch den Schloßgarten zu dem auf der Chaussee mit seinem Trupp haltenden kommandirenden Offizier, einem Rittmeister, und befragte ihn, ob er nicht diesen Abend noch abreisen könnte? dieser Offizier antwortete: „er habe Befehl, niemand herauszulassen.“ Auf die Erwiederung, daß aber den franzöf. Ministern die Abreise von seinem Chef dem Obrist angedeutet sei, und diese im izigen Augenblick aus dem Rheinauerthor abführen, versetzte der Rittmeister: „Die Abreise der franz. Gesandtschaft zu hindern, habe er keinen Befehl;“ und wie jener ihm dringend vorstellte, wie die Ehre deutscher Nation erfodere, doch alles anzuwenden, damit keine Unordnungen bey dieser Abreise vorkämen, erwiederte der Rittmeister: „er habe für nichts als seine eigene Sicherheit zu sorgen,“ machte auch noch die Bemerkung, der

kaiserliche Plenipotentarius sei schon so lange fort, daß die deutschen Gesandten wohl bereits Zeit gehabt, abzureisen.

Wie die franz. Gesandtschaft aus Thore kam, wurde ihr das Herausfahren verweigert. Die 3 Minister stiegen sogleich aus, und giengen mit Zurücklassung der Wägen, worinn sich ihre Familie und Suite befand, auß Schloß zu dem Churmairzischen Minister. Kein Mensch konnte diesen Widerspruch zwischen der Einleitung, binnen 24 Stunden abzureisen, und dieses Anhalten am Thore begreifen. Der Mit-Unterzeichnete Kön. Dänische Gesandte, welcher mit vielen andern sich auf dieses neue Ereigniß zugleich zu dem Churmairzischen begeben, gab nach seinen nur erwähnten Unterredungen mit dem Rittmeister hierüber die Aufklärungen, welche der von Freyherrn von Albin an diesen Offizier abgesandte Legations Secretair Freyherr von Mönch, auch bald officiell dahin bestätigte, daß bey Besetzung der Thore der Befehl, niemand herauszulassen, ertheilt, die Ausnahme wegen der französischen Gesandtschaft aber zuzusetzen vergessen sey. Dieses, versicherte der Freyherr von Mönch, sei nun geschehen, und die französischen Minister könnten ohne Hinderniß reisen. Diese fanden indeß jeyt nöthig, um nicht durch andere auf ihrem Wege nach Plittersdorf vielleicht befindliche Patrouillen abermals angehalten zu werden, um eine militairische Eskorte anzusuchen. Der Churmairzische Legations Secretair übernahm dieses, dem Rittmeister vorzutragen, und die französischen Gesandten fuhren nun wieder in einem Markgräflichen Wagen nach dem Thore zu den ihrigen. Sie mußten hier sehr lange auf die Antwort warten, welche endlich der Markgräflich Badische Major von Harrant überbrachte. Sie war folgende: »Der Rittmeister könne eine Eskorte nicht geben, weil er dazu

keine Ordre habe; die französischen Gesandten würden aber kein Obstacle in ihrem Wege finden.“ Auf die hierauf von dem Major von Harrant gethane Frage: ob dieses so zu verstehen; daß die französ. Minister mit Sicherheit über den Rhein gehen könnten, und er, der von Harrant, dieses den französ. Ministern sagen könne? bejate es der Rittmeister. Die französ. Gesandten entschlossen sich nach einigem Ueberlegen lieber ohne Eskorte abzureisen, als wieder auf das Schloß zurückzufahren, und den Anbruch des Tages abzuwarten, wie verschiedene riethen, und selbst die Frauen der Gesandte wünschten. Zwischen 9—10 Uhr fuhren also die französischen Minister wirklich zum Thore hinaus. Es war stockfinster. Eine Fackel wurde vorgetragen.

Etwa eine gute Viertel Stunde nachher entstand von mehreren Seiten das Gerücht, die Wagen der französischen Gesandten seyen dicht vor dem Thore von österreichischen Husaren gewaltsam angefallen und mit Säbel auf die Kutscher und den Fackelträger gehauen worden. Die meisten diplomatischen Personen befanden sich in dem GesellschaftsCasino versammelt. Der ligurische Gesandte Voccardi nebst seinem Bruder, welche in dem letzten Wagen gefahren waren, brachten hiehin flüchtend die erste Nachricht. Man beschloß einmüthig insgesammt sofort zum Rittmeister zu gehen, von ihm Aufklärung, und vor allem schleunige Hülfe zu begehren, wenig Minuten nachher kam die betäubende Nachricht, es seyen ein — es seyen zwey — es seyen alle drey französische Minister von dem k. k. Militär ermordet! — Keine Vernunft konnte eine solche Greuelthat denkbar, kein Herz konnte sie möglich finden. — Nein, Nein, war der allgemeine Ruf, es ist falsch. Aber das Verlangen irgend ein unglückliches Mißverständniß so schnell wie möglich zu heben, beschleunigte die Schritte zum kommandirenden Officier. Er hatte sein Quar-

tier etwa 20 Schritte vor dem Stlinger Thore, in dem Wirthshause, die Laterne: die Wache am Thor weigerte sich, die Gesellschaft durchzulassen, welche sich doch als Gesandten von königlichen und fürstlichen Höfen ankündigte, nur mit äußerster Mühe erhielt man, daß ein Unterofficier uns meldete, nochmalen wurde gefragt: welche Gesandte es wären? mit ängstlicher Genauigkeit vorgeschlagen, daß nur 3 — 4 — 6 zum Rittmeister gehen möchten. Dieses währte fast eine halbe Stunde. Endlich zeigte sich dieser Officier. Der Mitunterschiedene k. preussische Minister Graf von Görz, that im Namen Aller den kurzen Vortrag: „wir verlangten zu wissen; welche Maasregeln er auf die ihm ohne Zweifel bereits gemeldete schreckliche Nachricht genommen?“ er erwiederte, daß er auf Verlangen des schon bei ihm gewesenen kurmaynzischen Ministers einen Officier mit 2 Husaren abgeschickt habe. Wir glaubten, daß dieses nicht hinlänglich, wir beschworen ihn bei allen Gefühlen der Menschheit, bey dem Wohl von Europa, bey der Ehre der Deutschen Nation, die durch ein Verbrechen ohne gleichen in den Annalen gestitteter Völker besleckt zu werden bedrohet sey — bey der Ehre Seines Allerhöchsten Monarchen, bei der Ehre des k. k. Dienstes, bey Seiner persönlichen Ehre, bey seinem Leben — alles, alles, auf's schnellste zu thun, um noch zu retten, was zu retten sey. Der Rittmeister antwortete: „es sey ein unglückliches Mißverständnis, bey der Nacht schweiften frehlich die Patrouillen umher, und da könne dergleichen leicht geschehen; die französische Ministers hätten nicht bey Nacht reisen sollen.“ Man hielt ihm vor, daß er die Eskorte abgeschlagen und dem markgräflichen Major von Harrant gesagt, es seye für die französische Gesandten nichts zu befürchten. Er versetzte: „er habe keinen Befehl gehabt, die Es-

forte zu geben, man hätte sie bey dem kommandirenden Obrist suchen müssen.“ Der königl. preußische Legations-Math, Herr von Bernstorff, sagte, er selbst habe den Obrist bey seiner Sendung an demselbigen Tage gefragt, ob er eine Eskorte geben wolle? „Hatte er sie Ihnen zugesagt?“ war die Antwort des Rittmeisters. Wie der Mitunterzeichnete königl. dänische Gesandte ihm die mit ihm gehabte vorerwähnte Unterredung vorhielt, sagte er: „Wollen Sie hier mit mir eine Inquisition anstellen?“ — Als wir über jede andere Betrachtung, welche die Begegnung, die wir erdulden mußten, uns eingeben konnte, uns wegsetzend, inständigst in ihn drangen, baten, flehten, doch keinen Augenblick zu versäumen, um vielleicht noch das Leben von Menschen, die Ehre seines Dienstes zu retten, verlangte er Nachricht, wo denn die Wagen der Gesandten seyen? und andere nähere Aufklärungen von uns, die seine Befehle in der Stadt einsperren, von uns, die wir zu ihm kamen, um zu hören, welche Nachrichten er habe welche Maasregeln er getroffen, um eine Unthat wo möglich noch aufzuhalten, die das Gefühl aller Menschen, aber zunächst seine und seines Dienstes Ehre interessirte. Endlich erlangten wir, daß er noch einen Officier mit 6 Husaren zugleich nebst dem badischen Major von Harrant und 2 badische Husaren auf die Landstrasse nach Blittersdorf abzuschicken versprach. Nun kamen indeß schon mehrere vom Morbplaz Geflüchtete, die es bestätigten, daß wirklich alle 3 Minister von Szeculy Husaren mörderisch angefallen, und aus dem Wagen gerissen worden. Die Ermordung des Bonnier wurde von einem Augenzeuge, dem, der die Sakel bey seinem Wagen getragen, berichtet.

Der markgräfliche Major von Harrant, dem indeß statt des zugesicherten k. k. Officiers nur ein Wachtmeister mitge-

geben war, fand die Wagen noch auf dem Plaze der Greuelthat von etwa 50 Szeculy-Husaren, die mit Fackeln versehen waren, umringt, (wobei er keinen Offizier bemerken konnte) die im Begriff waren, dieselben mit allen darin befindlichen Unglücklichen, meistens in der Betäubung sinnlos liegenden Menschen um die Stadt herum abzuführen. Wie der von Harrant ihnen ankündigte, daß die Wagen wieder nach der Stadt müßten, wollten dieses die k. k. Husaren anfangs nicht zugeben, und behaupteten, die Wagen seyen ihre Beute. Nur mit Anwendung von starken Drohungen behauptete der Major von Harrant, daß er im Namen des Rittmeisters als der einzige Officier igt hier kommandire, und allein über die Wagen zu disponiren habe. Er fand die Leichname von Bonnier und Oberjot auf der Erde schrecklich mißhandelt liegen. Da er den Jean Debry weder lebendig noch tod fand, gab er sich alle Mühe, ihn zu suchen, schlug auch vor, unter Bedekung von ein paar k. k. Husaren mit den seinigten ins Holz zu reiten, und ihn durch Rufung seines Namens vielleicht zu entdecken, aber die Husaren weigerten ihm diese Bedekung, weil man im Holze auf andere kaiserliche Patrouillen stoßen könne, welche in der Dunkelheit der Nacht die eigenen Leute nicht kennen, und anfallen würden. Der von Harrant mußte also die Ausführung seines Vorhabens bis zu TagesAnbruch aussetzen, und brachte indes sämmtliche Wagen in die Stadt zurück. Die Gattin von Jean Debry und Oberjot, die Töchter des ersteren Ministers, Secretaire und Bedienten saßen darinn. Niemand von allen war verletzt, mehrere waren zwar des bey sich gehalten Geldes, Uhren, u. s. w. beraubt, aber mörderisch nur die 3 Minister angefallen. Diese Wagen hielten nun vor dem Schlosse, jeder drängte sich, den Unglücklichen, die sich darinn befanden, zu nähern, und ihnen möglichste Hülfe zu geben; — aber niemand, auch die ansehn-

lichsten Gesandten nicht, wurden zugelassen, weil in Ermanglung eines Officiers nun erst militärische Befehle eingeholt werden mußten. Endlich gelangte man dazu, die in ihren Wagen halbtod ohne Bestimmung liegende Madame Oberjot in das Haus des königl. preussischen Gesandten, Freiherrn von Jacobi, vor welchem der Wagen hielt, tragen zu dürfen. Die Madame Debry mußte auf der Strasse aussteigen, weil man schlechterdings nicht erlauben wollte, daß die Wagen ins Schloß führen. Diese mußten vielmehr nach der Wache im Göttinger Thore gebracht werden, und man erbat sich die herrschaftlichen Pferde, um sie morgen früh nach Gernsbach zu führen, welches jedoch am folgenden Morgen abbestellt wurde. Sene Damen wurden also zu Fuß von mehreren diplomatischen Personen in ihr bisheriges Quartier im Schlosse geführt; man brachte sie indeß, um diesen Unglücklichen desto mehr beystehen zu können, bald nachher in das Haus des mitunterschiedenen braunschweigischen Gesandten. Ueber die Ermordung Oberjots hörte man nun von seinem Kammerdiener, der in demselben Wagen gesessen, die umständliche Nachricht, es seyen Husaren an den Wagen gesprengt, haben dessen Glasfenster verhauen, gefragt: Minister Oberjot! worauf derselbe französisch gesagt, ja, mit Vorzeigung seines Passes vom churmaynzischen Directorial Gesandten; die Husaren haben diesen Paß zerrissen, den Minister gewaltsam aus dem Wagen genommen, auf ihn stark losgehauen, und wie der Unglückliche noch einige Zeichen des Lebens gegeben, und seiner Gattin gerufen: O Sauvez, Sauvez! noch stärker zugehauen. Die Gattin habe sich auf ihn stürzen und auch zerhauen lassen wollen, aber der Kammerdiener habe sie umschlungen und ihr die Ohren zugehalten, damit sie das schreckliche Todesröcheln nicht höre. Ihn, den Kammerdiener, habe ein Husar aus dem Wagen geworfen, gefragt: Domestique? und wie er es be-

jate, ihm mit Zeichen zu bedeuten gesucht, daß ihm nichts geschehen werde, doch habe man ihm die bey sich gehabte Uhren und Gelder abgenommen, auch die Madame Roberjot sey der bey sich gehalten beraubt worden. Doch haben einige von uns bemerkt, daß der Wagen noch nicht ganz ausgeplündert war, sondern auf dem Boden verschiedene Beutel und Sachen von Werth lagen, wie die Unglückliche aus demselben gehoben wurde. Sie fiel von einer Ohnmacht in die andere, doch hörte man mehrmalen unter schrecklichem Schluchzen die Worte: *On l'a haché devant mes yeux!*

Der Legations-Secretair Rosenstiel hatte sich, weil er in einem der hintern Wägen, und also der Stadt nahe war,\*) vermuthlich durch die Gärten noch gleich bey Anfang des Angriffs in dieselbe geflüchtet, und man erfuhr, daß er im badischen Gesandtschafts-Quartier in einem Zustande gänzlicher GeistesVerwirrung sey. Alle übrige zu der französischen Mission gehörige Personen kamen gleichfalls einzeln geflüchtet, oder mit den Wägen an; der Minister Jean Debry allein wurde noch vermißt, und die Gewißheit seiner Ermordung wurde wenigstens von keinem Augenzeuge bestätigt. Bey der Möglichkeit, ihn noch zu retten, wurde für das Dringendste von allen gehalten, deshalb wenigstens zu thun, was in menschlichen Kräften sey. Einige von uns giengen zum Rittmeister, und baten ihn um eine Eskorte für den badischen Major von Harrant, der mit einigen badischen Husaren den vielleicht noch lebenden Jean Debry aussuchen wollte. Der Mittlerschriebene Reichsgraf von Solms-Laubach erbot sich, ihn zu begleiten, und mit seiner, dem französischen Minister bekannten Stimme dessen Namen zu rufen. Der Rittmeister

\*) Anm. Der Mordplatz ist, nach der localen Anzeige des Rastatter Oberamts, etwa zweyhundert Schritte vor der Vorstadt entfernt.

bewilligte die Eskorte, und gegen Anbruch des Tages Morgens um 4 Uhr, ritten der Graf Solms, der Major von Harrant nebst zwey badischen Husaren, unter Eskorte von einem kaiserlichen Corporal und vier Gemeinen kaiserlicher Husaren ab, und durchsuchten die ganze Gegend und besonders das Holz bis nach Steinmauren und Pflittersdorf. Sie hatten nicht das Glück, den Minister Jean Debray zu finden, aber sie erfuhren einige zur Aufklärung dieser Geschichte höchst erhebliche Umstände. Wie nehmlich der Major von Harrant sich bey dem Schulzen in dem Dorfe Rheinau, nach irgend einer Spur erkundigte, und dessen Nachforschung aufgab, erfuhr er, daß auch die kaiserliche Husaren dort bereits eben diese Erkundigung nach einem sich geslüchteten blesirten Franzosen, an dessen Wiedereinbringung ihnen alles gelegen, angestellt, dabey aber ausdrücklich und angelegentlichst verlangt hätten, wenn man diesen von ihnen nach seinem Aeuffern und Kleidung beschriebenen Franzosen fände, solle man ihn ja nicht nach Rastadt, sondern um die Stadt herum durch einen bezeichneten Weg zu ihnen nach Muckenssturm bringen, oder ihn nur sicher verwahren, und melden, daß sie ihn abholen könnten.

Es war nun zur Milderung des schrecklichen Vorfalles alles geschehen, was die Umstände möglich machten; jezt war die nächste Sorge für die Sicherheit sämtlicher noch in Rastadt befindlichen diplomatischen Personen, ihre Familien und Gefolgen, so wie für die sichere Uebersführung der geretteten Personen der französischen und ligurischen Gesandtschaften. Die Unterzeichneten erließen deßhalb das in Anlage 5. beygefügte Schreiben an den Obristen von Barbaczy, womit sie unter Begleitung einer von dem kais. königlichen Rittmeister mitgegebenen Ordonnanz den königlich preussischen Legations-Secretair von Jordan nach Gernsbach den 29sten Morgens um 4 Uhr absendeten. — Um 7 Uhr Morgens kam der französische

Minister Jean Debry in das Haus des königlich preussischen Ministers Grafen von Görz. So fürchterlich sein Aussehen war, so entzückend war für alle, die das Glück hatten Zeugen zu seyn, seine Erscheinung, und die Theilnahme an den ersten Ergießungen seines dankvollen Herzens, die er auf die Nachricht, daß auch seine Gattin und Kinder leben, niederknieend gegen Gott, der ihn durch Wunder gerettet, ausdrückte. Seine Kleidung war ganz zerschunden. Er war am linken Arm, an der Schulter und über der Nase verwundet, ein Hieb auf den Kopf hatte wegen Hut und Perücke nur eine Contusion veranlaßt. Man wandte sofort alle nöthige Fürsorge an, und nun hörte man die rührende Geschichte seiner Rettung. Auch er war zuerst von einem Husar und zwar in französischer Sprache mit den Worten: Est-ce que tu es Jean Debry? gefragt, und auf seine Bejahung und Vorzeigung des Passes, wird dieser zerrissen; er, so wie die Frau und Töchter mit aus dem Wagen gewaltsam herausgezogen und auf ihn gehauen. Er war in den Graben am Wege geworfen, und hatte die Geistesgegenwart, sich sofort todt zu stellen und als solchen ausplündern zu lassen; dieses errettete ihn. Wie die Husaren weg waren, stand er auf und eilte in den Wald. Da er im Regen sich nicht auf die nasse Erde legen wollte, kletterte er, ohngeachtet des stark verwundeten linken Arms auf einen Baum, wo er sich zuweilen vor Mattigkeit halb schlummernd bis zum anbrechenden Tage erhielt, und dann den Weg nach der Stadt suchte. Wie er dieser näher kam, verbarg er sich unter dem zusammengedrängten Volke, das aus der Stadt zur Besichtigung der Leichnamen gekommen war, kam so neben kaiserlichen Patrouillen ohnbemerkt vorbey, und endlich durch das Thor, ohne von der österreichischen Wache angehalten zu werden. Der entsetzlichste Anblick für ihn war der, — der Leichname seiner zwey Collegen, bey welchen er dicht vorbeygehen mußte.

Noch war die Antwort des Obrist nicht gekommen. Man wünschte, und es dringend, wo möglich noch heute die nun sämtlich vereinigte Gerettete der französischen Gesandtschaft bald möglichst über den Rhein zu bringen, und wegen dieser bewirkten Uebereinkunft noch bey Tage unterrichtet zu seyn, um alsdann selbst abreisen, und noch vor einbrechender Nacht Carlsruhe erreichen zu können. Gegen 9 Uhr giengen deshalb die MitUnterzeichneten, von Dohm, von Rosenkranz und von Gemming zu dem Rittmeister, und erklärten ihm, daß, sobald der Zustand des verwundeten Jean Debry und der Wittwe des ermordeten Oberjot es erlauben würden, sämtlich gerettete Individuen mit ihren Effecten, unter badisch-militärischer Bedeckung und in Begleitung mehrerer Personen des diplomatischen Corps nach Plittersdorf an den Rhein gebracht werden sollen, wenn er für die Sicherheit, mit seiner Ehre und Leben repondire, und eine Eskorte von einem Officier und zwey Husaren geben wolle. Nach einigen gemachten Schwierigkeiten, besonders wegen der Begleitung vom diplomatischen Corps gestand es der Rittmeister zu, verlangte aber, man solle ihm den Antrag schriftlich geben. Dies geschah nach Anlage 6. Es entfielen bey dieser Unterredung dem Rittmeister noch einige Bemerkungen, die erwähnt zu werden verdienen. „Es sey ein Unglück, aber wer dafür könne? Auf Befehl sey es nicht geschehen.“ Man gab ihm das Entsetzen zu erkennen, daß die Aeußerung nur der Möglichkeit eines solchen Verdachts in jedem ehrliebenden Manne erregen müsse. Er suchte die Größe des Verbrechens dadurch zu mindern, daß er sagte „auch ihnen seyen wohl Generäle tod geschossen worden.“

Auf die Empfindungen, welche Aeußerungen dieser Art in dem Munde eines Offiziers, dem jezt die Sicherheit unserer aller anvertraut war, in uns erregen mußten, war das Schreiben des Obrist von Barbaczy eine Aufriechtung, welches endlich

der von Jordan gegen 11 Uhr überbrachte. Er hatte den Obrist nicht selbst sprechen können, und obgleich er demselben sagen lassen, daß er Rahmens nicht nur der Königl. Preussischen Gesandtschaft sondern sämtlich in Raftadt befindlichen Gesandten komme, so wurde ihm gesagt, der Obrist könne ihn nicht sprechen, und wenn er von Gott dem Vater und dem Sohn käme: Der von Jordan hatte auch alle Mühe, den Rittmeister, welchen er in Rothenfels traf, zu bewegen, nur das Schreiben an den Obrist gelangen zu lassen, da derselbe, wie er sagte, schon Couriers und Estaffetten genug diese Nacht bekommen hätte. Der von Jordan war so lange aufgehalten, weil man zu Gernspach ein falsches Gerücht gehabt, die Franzosen seyen schon bey Raftadt. Das Schreiben des Obrist Anlage 6. ist eines Mannes von Ehre und Herz würdig; er verspricht sicheres Geleit für die Geretteten der französischen Gesandtschaft, und erklärte dieß für uns Uebrige nicht thunlich aber auch ganz unnöthig. Nun wurden sogleich alle Anstalten getroffen, um die Fahrt nach dem Rhein bald möglichst anzustellen. Arzt und Chirurgen hielten sie bey der Verwundung des Jean Debry weniger bedenklich als die Fortdauer des hiesigen angstvollen Zustandes, und er selbst, so wie die Madame Robejot wünschten sehnlichst, keinen Augenblick länger als es unumgänglich nöthig, zu bleiben. Wir alle theilten ihre Empfindung.

Der Rittmeister hatte zugleich mit unserm Schreiben die nöthigen Befehle, wegen dieser Abführung erhalten, unter denen aber, wie er sagte, ihm auch ausdrücklich aufgegeben sey, keine Begleitung von diplomatischen Personen zu gestatten, da die deutschen Gesandtschaften ihre Rückreise antreten, nicht aber an den Rhein gehen könnten. So auffallend diese Behandlung war, so würde doch jede Vorstellung hierüber bis Morgen aufgehalten haben, und dieß war Beweggrund genug,

ste zu unterlassen. Der Mitunterzeichnete Freyherr von Gemming verabredete nun alle Bedingungen der Abreise. Der Badische Major von Harrant sollte mit 6 Mann Badischer Husaren einem kaiserlichen Offizier und 8 Mann Szeculus Husaren sie decken. Nur der Königl. Preussische Legations Secretair von Jordan, welcher durch die Sendung nach Gernspach mit dem Militair näher bekannt geworden, erhielt von allen diplomatischen Personen allein die Erlaubniß, den Zug zu begleiten, welches denn den unglücklichen Hauptpersonen desselben sichtbar zum Trost gereichte. Um 1 Uhr Nachmittags begann also endlich zum drittenmale dieser Zug. Wer kann es den aus so schrecklicher Gefahr des zweiten erst Geretteten verübeln, wenn sie zitternd und todenblaß ihn antraten? — wenn es uns allen unendlich schwer wurde, das feste Vertrauen: es sey jetzt jede Gefahr ganz undenkbar in ihr geängstetes Herz überzutragen? Sie sagten, daß sie unsern Versicherungen glaubten, aber unter sich, und denen, die ihnen am nächsten waren, kispelten sie die Worte zu: wir gehen in den Tod, wir werden gemordet. Jean Debry nahm von Frau (sie ist hoch schwanger) und Töchtern den rührendsten Abschied, Rosenstiel empfahl die Seinen, welche schon längst in Straßburg waren, seinem Schwager dem Herzoglichen Sassen-Weimarischen Legations-Rath Weiland. Unsere Vernunft gab ihnen Unrecht, aber welch Herz konnte sie tadeln, nach dem Vergangenen und bey dem Anblick der militairischen Bedekung in derselben Uniform, welche auch die Mörder der Ihrigen getragen! — Gottlob diese fürchterlichen Ahnungen waren umsonst, die Reise war von irgend einem widrigen Zufalle nicht begleitet. Die Eskorte der k. k. Husaren vermehrte sich unterwegs bis an 30 Mann, man wußte nicht mit Gewißheit, ob Blittersdorf noch von kaiserlichen Husaren, oder schon von Franzosen besetzt sey. Es fand sich das erstere. — In einer

Viertelstunde war man dort, das Ueberfahrt Schiff ward vom französischen Ufer durch den mitgenommenen Trompeter herübergerufen. Sämmtliche Personen giengen sofort hinein. Der Uebergang der noch immer gehaltenen Todesangst in den Ausdruck des Glaubens der Rettung auf ihren Gesichtern ist unbeschreibbar! — Auch die Aeußerung ihres Dankes gegen den Major von Harrant und den von Jordan waren nicht durch Worte zu fassen. Jean Debry dankte auch dem R. Offizier, der die Eskorte geführt, in wenigen Worten, die der Major von Harrant diesem übersezte. „Obgleich, sagte er, was vorgegangen zu vergessen unmöglich sey, so werde er doch diese nun bewirkte sichere Leitung nie vergessen, und wenn je einige von dem Regimente durch das Kriegsglück in die Hände seiner Nation fielen, so werde er, Jean Debry, alles thun, damit nur dieser letzten Handlung gedacht, durch sie jede Empfindung von Rache verdrängt würde.“ — Er gab der Eskorte noch ein Douceur, so wie seine Gattin beim Abfahren aus der Stadt dem Staatsminister Freyherrn von Edelsheim eine Rolle mit hundert Louisdor für die Armen von Rastadt eingehändigt hat. — In einer halben Stunde waren sie am französischen Ufer: noch war die Greuelthat dort unbekannt, und nach den Aussagen der zurückgekommenen Kutscher, schien es, daß Jean Debry selbst ihre Bekanntmachung noch zu verhindern bemüht war. Die Wagen wurden nun auch nach einander über den Rhein gebracht, und erst wie dieses vollständig geschehen, kehrten der Major von Harrant und der LegationsSecretair von Jordan nach Rastadt zurück, aus welcher Stadt indeß um 5 Uhr — wie man aus dem Umstande, daß gar keine Nachricht gekommen, gewiß war daß die Ueberfahrt ohne widrigen Zufall geschehen sey — die deutschen Gesandtschaften nach Carlsruhe abgefahren waren.

Die vollkommenste Wahrheit aller hier vorgelegten That-  
sachen bekräftigen und verstehern wir sämtlich Unterschriebene  
auf Ehre und Pflicht, wir sind von einem Theile desselben  
Augenzeugen gewesen, die andern haben wir von den han-  
delnden Personen und Zeugen mit gewissenhafter Genauigkeit  
erforscht. Wir haben nur die Facta rein und treu darstellen,  
vor aller Verfälschung sie möglichst bald sichern wollen. Jedes  
Urtheil, jede Aeußerung von Empfindung haben wir, in so  
fern es möglich war, unterdrückt. Carlshuh den 1sten May 1799.

Königlich Preussische, Chur Brandenburgische Gesandtschaft,  
Graf von Görz, Freyh. von Jacobi, v. Dohm.

Königlich Dänischer, Herzoglich Holsteinischer Gesandter,  
v. Rosenkranz.

Chur Pfalz Bairischer Gesandter, Freiherr v. Nechberg.

Königl. Großbritannische, Chur Braunsch. Lüneburgische  
Gesandtschaft, Freyherr v. Neden.

Hessen Darmstädtischer Gesandter, Freyh. v. Gagert.

Abgeordneter der Wetterauischer und Westphälisch-pro-  
testantischer Grafen, Graf zu Solms Laubach.

Bevollmächtigter der drey Kreise der unmittelbaren Reichs-  
ritterschaft, Ditto v. Gemmingen.

Gesandter der Fürstlich Nassauischen Häuser, Freyherr  
von Cruse.

Hessen Casselscher Geschäftsträger, Graf Laube.



## Beilagen.

### Nro. I.

Schreiben der Königlich Preussischen Gesandtschaft  
an den Kaiserl. Königl. Herrn Obrist von Barbaczy  
in Gernspach. d. d. 25. April 1799.

Von dem hier befindlichen französischen Gesandten wird uns unterzeichneten bevollmächtigten Ministern Sr. Königlichen Majestät von Preussen angezeigt, daß ein von ihnen abgesandter Courier zwischen hier und Blittersdorf von Kaiserl. Königl. Husaren angehalten, und nachdem ihm die bey sich gehabte Depeschen abgenommen, gefänglich weggeführt sey, wobei dieselben uns als die Bevollmächtigte eines mit beyden kriegführenden Mächten im freundschaftlichen Verhältniß stehenden Hofes ersucht haben, uns bey Ew. rc. dahin zu verwenden, daß sowohl der Courier wieder frey gelassen und die Depeschen zurückgegeben, als auch für die kurze Zeit des Hierseyns gedachter Minister die Correspondenz mit ihrem Gouvernement, so wie ihre über Selz vorhabende Rückreise nicht behindert werden möchte. Wir glauben, diesem Ersuchen uns nicht entziehen zu können, und vertrauen zuversichtlich, auch Ew. werden die Wünsche der gedachten französischen Minister den allgemein angenommenen Grundsätzen des Völkerrechts gemäß und bey deren Erfüllung keinen Anstand finden. In dieser Erwartung und mit Bezug auf die Gründe, welche der bey unserer Mission

angestellte Königl. Legations-Rath Herr Gr. von Bernstorff  
 Ew. bey Ueberreichung dieses Schreibens mündlich zu eröff-  
 nen die Ehre haben wird, beharren wir ic. Rastadt den  
 25sten April 1799.

Görz.      Jacoby K.      Dohm.  
 Königl. Preuß. bevollmächtigte Minister.

Nro. 2.

Abschrift Schreibens des Herrn von Albin an den  
 A. A. Obersten von Barbaczyn in Gernspach.  
 d. d. Rastadt den 25. April 1799.

Die französische Gesandtschaft, welche heute officiellement  
 schriftlich erklärt hat, in Zeit von 3 Tagen Rastadt verlassen  
 zu wollen, hat mir soeben einen Vorfall angezeigt, der sich  
 mit einem ihrer diesen Nachmittag von hier über Plittersdorf  
 und Selz nach Frankreich abgeschickten Couriere durch f. f.  
 unter Ew. Regiments Commando stehenden Husaren zuge-  
 tragen hat; die Husaren sollen nemlich diesem Courier die bey  
 sich gehabten Ministerial und andere Brieffschaften abgenom-  
 men, in einen Sack geworfen, denselben versiegelt haben, und  
 ein Husar also mit denselben abgeritten, der Courier selbst  
 aber mit seinem Wagen und Effecten nach Rothenfels geführt  
 worden seyn. Die gedachte französische Gesandtschaft hat mich  
 dringend ersucht, mich bey Ew. in dieser Sache baldmöglichst  
 nachdrücklich zu verwenden.

Unmöglich kann ich glauben, daß diese Handlung der  
 Husaren auf Ew. Befehl geschehen sey, ich darf daher nicht  
 zweifeln, daß Ew. keinen Anstand nehmen werden, alsbald  
 zu befehlen, daß dieser Courier mit all jenem, was er bey  
 sich geführt, freygestellt, und nach Frankreich zu gehen nicht  
 weiter abgehalten werde, überhaupt aber der französischen Ge-

sandschaft, während der wenigen Tage ihres Aufenthalts in Deutschland, diejenige ungestörte Sicherheit noch angedeihe, deren sich alle gesandtschaftliche Personen ohne Ausnahme bis zu ihrer Rückkehr in ihr Vaterland zu erfreuen haben.

Ich finde mich zu diesem meinem sehr angelegentlichen Ersuchen durch meine Pflicht sowohl, als durch sämtliche Herren Subdelegirte aufgefordert, und füge nur noch die Versicherung bey, daß ich mit vollkommenster Hochachtung bin &c.

**Albini,**

Churmaynzischer Directorial-Gesandter.

Nro. 3.

Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy.  
Staabsquartier Gernsbach den 26. April 1799.

Euer Exzellenz,

Da Unterzeichneter die Arretierung des französischen Couriers sowohl, als auch dessen Brieffschaften seiner höheren Militär Behörde als einen Vorpostens-Vorfall anzeigen mußte, so findet er sich in dem Augenblick außer Stand dem diesfalls gnädigst geäußerten hochverehrlichen Wunsche Ew. befriedigende Folge leisten zu können, und verharret mit tiefster Ehrfurcht &c.

**Barbacz,**

Kais. Kön. Obrist.

Nro. 4.

Abschrift der Relation des Herrn Grafen von Bernstorff über seine Absendung nach Gernspach.  
d. d. Rastadt, den 26. April 1799.

Dem mir gestern Abend von den Königl. bevollmächtigten Ministern ertheilten Aufträge zu Folge, fuhr ich heute Mor-

gens um 5 Uhr in der Gesellschaft des Markgräfl. Badischen Staatsministers Freiherrn von Edelsheim, zu dem in Gernspach cantonirenden k. k. Obristen von Barbaczy, und übergab ihm das mir mitgegebene Schreiben der genannten Königl. Herren Ministers, nachdem so wohl der Freiherr von Edelsheim im Nahmen des Markgrafen von Baden als Landesherrn der Congressstadt Rastadt, als auch ich von Seiten der dortigen Königl. Gesandtschaft dem Herrn Obristen verschiedentlich vorgestellt hatten, wie äusserst beunruhigend für die französischen Minister es sey, einen ihrer Couriere arretirt und seiner Depeschen beraubt zu sehen, und wie sehr sie wünschen müßten, über die Sicherheit ihrer Correspondenz sowohl als ihrer auf übermorgen (den 28ten dieses) festgesetzten Abreise, etwas befriedigendes zu erfahren, so begnügte sich demohingachtet der Herr Obrist schlechterdings damit, seiner in dieser Nacht an den Freiherrn von Albini ertheilten Antwort zu adhären, mit dem Zusatz, er werde alles an ihn gebrachte sofort an die Behörde befördern, und die zu erhaltende Antwort nach Rastadt einschicken.

Ich hielt nunmehr für nöthig, ihm noch einige Fragen über die von ihm an seine Vorposten und Patrouillen etwa ertheilten Befehle zu thun, um zu erfahren, ob wenigstens bis zum Eingange der oben erwähnten Antwort Sicherheit für die Correspondenz oder die Person der französischen Minister statt finden werde, oder welcher Art von Pässen oder Eskorte sie bedürfen würden; allein der Herr Obrist von Barbaczy erwiderte lediglich mit sichtbarer Laune: er könne und werde auf nichts antworten, sondern blos den Brief der Königl. Preussischen Herren Minister an die Behörde einschicken. Die dem französischen Courier abgenommenen Depeschen habe er gleichfalls eingeschickt, und könne daher nichts weiter sagen. Etwas weiteres war auf keine Weise

zu erlangen, und der Herr Staatsminister von Edelshcim vermochte gleichfalls nichts mehr über die Verslossenheit des Herrn Obristen, worauf wir ihn nach einer etwa viertelstündigen Unterredung verließen.

Bernstorf,  
Kön. Preuß. LegationsRath.

Nro. 5.

Abschrift Schreibens mehrerer deutschen Gesandten an  
den K. K. Obrist von Barbaczy in Gernspach.  
d. d. Raftadt den 29. April 1799.

Morgens 3 Uhr.

Ew. ist ohne Zweifel bereits der schreckliche Vorfall einberichtet, daß die französische Minister, nachdem sie auf Ew. Ankündigung diesen Abend von hier abgereist, die verlangte Eskorte ihnen aber abgeschlagen worden, dicht an hiesiger Stadt angefallen und zwey derselben ermordet sind. Wir Unterzeichnete sind sämmtlich Gesandte deutscher Reichsstände und zum Theil von den ansehnlichsten europäischen mit Sr. Kais. Majestät freundschaftlich verbundenen Höfen. Als solche und als Menschen fühlen wir tief den gerechten Schmerz, den ein so unglücklicher Vorfall Ew. als Commandirender der hier eingerückten K. K. Truppen verursachen muß. Wir sind auf diesen von des Kaisers Majestät convocirten FriedensCongreß abgeordnet, waren izt sämmtlich von unsern Committenten abberufen, und im Begriff unsere Abreise in den nächsten Tagen anzutreten, können aber dieselbe nunmehr eben so wenig verschieben, als ohne ein, uns und unseres Gefolge Leben sichernde Escorte antreten, müssen also Ew. ersuchen, uns eine solche

militairische Escorte zu bewilligen. Wir reifen diesen Morgen so bald als möglich und wir die nöthigen Pferde erhalten können in zwey Abtheilungen, müssen aber Ew. ersuchen uns durch den Ueberbringer dieses, den Kön. Preuß. Legationssecretair Herrn von *Jordan* eine uns vollkommen beruhigende Antwort zu geben, indem wir auf allen Fall sowohl für die noch nöthige Dauer unsers Hierseyns als für unsere Abreise Ew. Namens unserer höchsten Höfe bey Sr. Kais. Majestät Allerhöchst selbst hiemit für uns und der Unsrigen Sicherheit reponsable machen. Da auch von der französischen Gesandtschaft sich mehrere Personen, so wie auch die ligurische Gesandtschaft noch durch die Flucht gerettet, und wieder hieher gebracht sind, so halten wir auf das höchste uns verpflichtet, Ew. zu ersuchen, auch diese nebst ihren Effecten durch eine sichere Escorte über den Rhein führen zu lassen.

Wir haben die Ehre, mit Hochachtung zu sein ic.

Königlich Preussische, ChurBrandenburgische Gesandtschaft,  
Graf von *Görz*, Freyh. von *Jacobi*, von *Dohm*.

Königl. Großbritanische Chur Braunsch. Lüneburgische  
Gesandtschaft, Freyh. von *Neden*.

Königlich Dänischer, Herzoglich Holsteinischer Gesandter,  
Freyh. von *Rosenfranz*.

ChurPfalzbayerischer Gesandter, Freyherr von *Rechberg*.

HessenDarmstädtischer Gesandter, Freyherr von *Gatzert*.

HessenCasselscher Geschäftsträger, Graf *Taube*.

Abgeordneter der Wetterauischen und Westphälisch-protestantischen Grafen, Graf zu *SolmsLaubach*.

Gesandter der Fürstl. Nassauischen Häuser, Freyherr von *Gruse*.

Subdelegatus der freyen Reichsstadt *Frankfurt*, *Schweizer*.

## Nr. 6.

Antwort des K. K. Herrn Obrist von Barbaczn  
auf vorstehendes Schreiben (Nr. 5) d. d. Staats-  
quartier Gernsbach den 29. April 1799.

Euere Excellenzen!

Auch ich fühle mich tief gebeugt durch den Schmerz, den mir die Nachricht jener schrecklichen That verursacht, die, wie ich erst aus Höchstderenselben Erlasse mit Gewisheit wahrnehmen muß, an den Gesandtschaftspersonen der französischen Nation durch einige raubfichtige Gemeinen unter dem Schutze der Nacht begangen worden sey: — Seyen Eure Excellenzen überzeugt, daß in meinem ungeachtet durch manche mitgemachte Schlacht abgehärteten Busen dennoch ein Herz sich reget, welches über derley Gräueltathen sich entsetzet, und zu eben so unnatürlicher Rache, wie das Verbrechen jener Raubfichtigen war, im höchsten Grade gereizt wird. — Ich gebe in dem Augenblick den Befehl, daß ein Officier mit einem Commando der sich glücklich geretteten französischen Gesandtschaft bis an den Rhein SicherheitsGeleit leisten, so wie ich unverzüglich jene Verbrecher gefänglich einziehen lasse, die ich unter meinem Commando jemals gehabt zu haben Zeit meines Lebens mit innigster Wehmuth fühlen muß. — Was die Begleitung der übrigen hochansehnlichen Gesandtschaften betrifft, so erlaubt mir meine Lage nicht, von dieser Gegend meine Truppen zu zerstreuen, und ich bin überzeugt, daß niemand etwas zu befürchten haben wird, so wie auch zu dieser Gräueltath nie jene von Plünderungssucht geblendete Verbrecher sich herbey gelassen haben würden, wenn die französische Gesandtschaft, welche 24stündige Frist zur Abreise bekam, beim Tage abgereiset wäre. — Ich bitte daher, geruhen Euere Excellenzen eben so

von meinem bieder denkenden und tief gekränkten Herzen überzeugt zu sein, als ich unaufhörlich in tiefster Ehrfurcht verharre  
 Euer Excellenzen

unterthäniger Diener.  
 Barbaczy, Obrist.

Nro. 7.

Schreiben der Gesandtschaften an den K. K. zu  
 Raßstadt commandirenden Rittmeister Burkhardt.  
 d. d. 29. April 1799.

Da die Familien und Gefolge der französischen Minister sich von dem unglücklichen mörderischen Anfall dieser Nacht noch wieder in die Stadt geflüchtet, auch diesen Morgen der dritte französische Minister, Jean De bry selbst, obgleich in einem höchst traurigen Zustand ganz verwundet hier angekommen, so halten Unterzeichnete sich verpflichtet, so lange hier zu bleiben, bis gedachter Minister und alle übrige zur französischen und ligurischen Gesandtschaft gehörige Personen sicher über den Rhein gebracht sind. Sie ersuchen also den hier commandirenden K. K. Herrn Rittmeister um eine Versicherung daß, sobald der Zustand des blessirten Ministers, Jean De bry, und der Gattin des ermordeten Ministers Oberjot es erlaubt, sämmtliche zur französischen Gesandtschaft gehörige Personen unter militärischer Bedekung von badischen Truppen nach Plittersdorf gebracht werden können, wobei es, wie sich von selbst versteht, allen und jeden hier befindlichen Gesandten der mit dem K. K. befreundeten Höfe frei steht, sie zu begleiten, auch zugleich ein K. K. Offizier und zwei Mann mitgeben würden.

Unterzeichnete haben auf Verlangen des Herrn Rittmeisters diesen schon mündlich vorgetragenen Antrag hiemit schriftlich

wiederholen wollen, und ersuchen den Herrn Rittmeister, die hierüber mündlich gegebene Zusage ebenmäßig schriftlich zu wiederholen. Rastatt den 29sten April 1799.

Königl. Preussische bevollmächtigte Minister, Graf Görz.  
von Jacobi Klöst. Dohm.

Königl. Dänisch-Holstein Glückstädtscher Gesandter von  
Rosenkrantz.

Königl. Grossbritannischer Churbraunschweigischer Ge-  
sandter von Rheden.

Churpfalz-Bayrischer Gesandter, Freyherr von Nechberg.  
Badenischer Staatsminister, Freyherr von Edelsheim.

~~~~~  
Begleitungs Schreiben des gesandtschaftlichen Berichts  
an des Erzherzogs Carl königl. Hoheit. d. d.  
Carlsruhe den 1 May 1799.

Wir Unterzeichnete zu dem FriedensCongreß in Rastatt bevollmächtigt gewesene Gesandte und Abgeordnete deutscher Reichs-Stände haben es für unsere Pflicht gehalten, von dem höchsttraurigen Vorgang, dessen handelnde und leidende Zeugen zu seyn wir das Unglück gehabt, mit gewissenhafter Genauigkeit eine Darstellung zu entwerfen, die wir unsern höchsten Höfen und Committenten, so wie auch des Herrn Markgrafen von Baden Hochf. Durchl. als Landesherren, als d u r c h a u s w a h r verbürgen könnten.

So sehr wir es empfinden, in wie hohem Grade diese Nachricht Euer Königl. Hoheit großem und edlem Herzen schmerzhaft seyn werde, so glauben wir doch die Ehrfurcht, die wir höchstenselben schuldig sind, verpflichte uns vorzüglich Euer Königl. Hoheit, als commandirenden General der k. k. Armee, diese unsere Darstellung so schnell wie möglich unterthänigst

vorzulegen, weshalb wir den bey der Königl. Dänischen Gesandtschaft angestellten Kammerjunker Freyherrn von *Cuben* abgesandt, um die Gnade zu haben dieses Euer Königl. Hoheit unterthänigst zu überreichen. Wir ersterben mit tief gebeugtem Herzen und in tieffter Ehrfurcht *ic. ic.*

**Begleitungs Schreiben des gesandtschaftlichen Berichts,  
an des Markgrafen von Baden Hochfürstl. Durch-  
laucht. d. d. Carlsruh den 1. May 1799.**

Wir Unterzeichnete zu dem FriedensCongreß in Rastatt bevollmächtigt gewesene Gesandte und Abgeordnete deutscher Reichsstände haben es für unsere Pflicht gehalten, von dem höchsttraurigen Vorgang, dessen handelnde und leidende Zeugen zu seyn wir das Unglück gehabt, mit gewissenhafter Genauigkeit eine Darstellung zu entwerfen, die wir unsern höchsten Höfen und Committenten, sowie auch des Herrn Erzherzogs *Karl* Königl. Hoheit, als commandirenden General der *k. k.* Armee, als *durc h a u s w a h r* verbürgen könnten.

Obgleich wir Euer Hochfürstl. Durchlaucht durch Höchst Dero Behörden von dieser schrecklichen Begebenheit bereits unterrichtet voraussetzen dürfen, so glauben wir doch Höchstdenselben als Landesherrn, dieses unser Zeugnis, das zum Theil Thatfachen befaßt, welche auffer dem Bemerkungskreise der Rastatter LocalObrigkeit liegen, ehrerbietigst darlegen zu müssen.

Zu den mannichfach schmerzhaften Empfindungen dieses Augenblicks gehört auch diese, daß wir eine so traurige Veranlassung erhalten, Euer Hochfürstl. Durchlaucht nochmals vereint unsern unterthänigsten Dank für alle während unsers Aufenthalts in Höchstdero Landen uns bezeugte Huld, so wie die tiefste Ehrfurcht zu bezeugen, mit der wir *ic.*

Zusätze des Herausgebers  
einige nähere detaillirte Fakta betreffend.

1.

Wie die französischen bevollmächtigten Minister bei ihrer ersten Abfarth am Sonntag den 28ten April um 8 Uhr Abends bei dem Thore, das nach der Rheinaue führt, angehalten wurden, stiegen nur die drei Minister aus, indem sie selbst bloß ein leicht zu hebendes Mißverständnis vermutheten; alle übrige Personen blieben in den Wägen. Jene gingen eilfertigst in das Schloß, wo sich viele Mitglieder des Corps diplomatique, die nur so eben noch von ihnen Abschied genommen hatten, und zum Theil noch auf der Strasse waren, sogleich um sie versammelten. Während daß ihnen hier jedermann bezugte, wie man über das Mißverständnis betroffen sey, klagte der Minister *Bonnier* über große Ermüdung, und da von der Fortsetzung der Reise die Rede war, worauf er gleichwohl, eifriger noch als seine Collegen, bestand, entsielen ihm die Worte: *je crains la violence*. Als die Ursache, warum sie durchaus auf der Abreise bestünden, gab er einigen, die fragweise sich wunderten, warum sie nicht bis zum andern Morgen warten wollten, an, daß sie innerhalb der von ihnen in ihrer letzten Note selbst bestimmten dreitägigen Frist abreisen, und in die ihnen von dem Obristen *Barbacz*y bestimmte 24stündige Frist überall nicht fallen wollten. Inzwischen weil keiner der Anwesenden es für eine Möglichkeit hielt, daß die

zur französischen Gesandtschaft gehörigen Personen für sich etwas zu fürchten haben könnten, so drang man eben nicht besonders in sie, zu bleiben.

## 2.

Bei der zweiten Abfarth folgten die meisten, welche zuvor mit den Ministern gesprochen hatten, bis an die Wägen, welche wieder über eine halbe Stunde vor dem Thore hielten, unterdeß man die Antwort auf das von den Ministern, besonders von dem Minister Jean Debry, geäußerte Verlangen, eine Eskorte k. k. Husaren zu erhalten, erwartete. Hier war es, wo mehrere die französischen Minister Jean Debry und Roberjot hielten, da es so spät ward, es zudem sehr finster und regnerisches Wetter war, lieber die Wagen zurückkehren zu lassen, und den Morgen abzuwarten. Die Gemahlin des Ministers Roberjot trat diesem Wunsch bei, und ihr Mann äufferte, daß er es zufrieden wäre, wenn seine Collegen es wollten. Da aber inzwischen der Freyherr von Münch die Antwort wegen Verweigerung der Eskorte überbrachte, und der Minister Bonnier gleichwohl darauf bestand abzureisen, auch Jean Debry damit einverstanden war, so war von einem Aufschub der Reise weiter nicht die Rede.

## 3.

Als sich gleich, nachdem die im Cassino anwesenden Mitglieder des Corps diplomatique, durch den ligurischen Gesandten Boccardi und des Ministers Bonnier Postillion, etwa ein Viertel nach zehn Uhr die Gewisheit von einem Angriff und Verwundung der französischen Minister erhalten hatten, dieselben, mit mehreren, die sich auf der Strasse zu ihnen gesellen, zu dem k. k. Rittmeister bey den Szekler Husaren,

Herrn Burkhardt, als dem commandirenden Officier, begaben, und nicht ohne Schwierigkeit aus dem Thor gelassen wurden, redeten ihm unter andern der königlich preussische Minister, Graf Görz, und der Freyherr von Gemmingen sehr ernstlich über die Nothwendigkeit zu, eine Eskorte zu bewilligen, um die noch übrigen Personen von der französischen Gesandtschaft nach der Stadt zurückzubringen. Er war schwer dazu zu bewegen, und äusserte sich über den ganzen Vorfall so, als ob ihm noch nichts davon bekannt sey, indem er übrigens bloß sagte, es sey ein Mißverständnis, welches ihm sehr leid thue; warum aber auch die Minister bei Nacht abgereiset wären.

## 4.

Der unglückliche Mord an dem Minister Roberjot, ward, nach der Erzählung seines Kammerdieners, welcher seine Gemahlin gerettet hat, womit auch einige Aeußerungen der letzteren übereinstimmen, eigentlich verübt, als er, in der Meinung, daß keine Gefahr weiter vorhanden sey, zu seinem Wagen wieder zurückkehrte. Er war nämlich, da er in dem letzten der drei Wagen, in welchen die Minister fuhren, saß, und noch mehrere Wagen zwischen diesen Wagen folgten, wie er den Lärmen bei den vorderen Wagen hörte, und auch sein Kutscher anhielt, mit seiner Frau ausgestiegen, und sie hatten sich eilends, ungefähr nach eben der Richtung, als der LegationsSecretair Rosenstiel, auf das Feld begeben. Sie waren folglich schon gerettet, als der Minister, weil er bemerkte, daß nun bei den Wagen alles wieder still war, zu seiner Gemahlin sagte: *ce n'est rien: rapprochons nous de ma voiture, elle sera respectée.* Als er darauf mit ihr herankam, griffen ihn die Husaren an, indem sie gebrochen fragten: *Minister Roberjot?*; und wie er dieß auf Französisch bejahte, und sie die

Frage wiederholten, um der Person gewiß zu seyn, hieb ihm, auf die abermalige Bejahung ein Husar nach dem Kopf, worauf er zur Erde stürzte. Ein anderer zu Fuß, packte den Kammerdiener, und, wie dieser, auf die Frage Bedienter? oui Domestique antwortete, zog er ihm mit der einen Hand die Uhr aus der Tasche, und klopfte ihm mit der andern auf die Schulter, mit den Worten: Bedienter bleib, nichts böß. Dieser treue Mensch riß nun sogleich die Madame Roberjot, die sich auf ihren niederstürzenden Mann werfen wollte, aber von einem Husaren gehalten ward, mit sich in den Wagen, und warf die Thüre zu. Der unglückliche Roberjot, mit den Füßen halb unter dem Wagen liegend, hob nun seine Hände, wie bittend, empor, worauf seine Frau, die es vom Schläge aus sogleich bemerkte, mit Lebhaftigkeit rief: mon ami n'est pas mort! ah sauvés! sauvés! Die Husaren aber, die dadurch auch aufmerksam wurden, hieben abermals auf ihn ein, um ihm, auf dem Boden liegend, den Rest zu geben, und der Kammerdiener hielt die bedauernswürdige Frau, die immer auch für sich den Tod begehrte, mit Gewalt im Wagen, indem er ihr Gesicht an seine Brust drückte, und ihr mit den Fingern das Ohr verstopfte, damit sie ihres Mannes letztes Aechzen nicht hören sollte.

## 5.

Als die vorhin erwähnten Mitglieder des Corps diplomatique von dem Herrn Rittmeister zurückkamen, folgte ihnen in wenig Minuten ein Officier mit zwei Husaren, welcher sagte, daß er bestimmt sey, die französischen Gesandten zu escortiren, und fragte, welchen Weg er nehmen müsse? Der Herr Graf Bernstorff und der Schöff, Herr Doctor Schweizer, bedeuteten ihm den Weg; und alle riefen ihm zu, zu eilen, wobei man doch nachher zweifelte, ob dies die

von dem Rittmeister versprochene Escorte sey, mit welcher der Commandant von Rastadt, der badensche Major von Harrant, reiten sollte.

## 6.

Auf diesem Rückwege erhielt man auch die fernere Nachricht, daß der LegationsSecretair Rosenstiel sich in dem markgräflichen Forsthaufe in der Wohnung des GeheimenRaths Meier befände. Verschiedene begaben sich zu ihm, und trafen ihn unter den Händen seines Schwagers, des herzoglich SachsenWeimarischen LegationsRaths Weiland und anderer seiner Freunde, deren ihn sein gefälliges Betragen viele erworben hatte, an; aber in einem höchst traurigen Zustande, indem er wahnsinnig war, fast niemand kannte, und dabei in die rührendsten Klagen über sein unverdientes Schicksal und Bitten für seine Frau und Kinder ausbrach. Von seinem Bedienten, der seinen Herrn gleich bei dem ersten Anhalten des vordersten Wagens aus dem seinigen gezogen und so gerettet hatte, erfuhr man als gewiß, daß zwei von den französischen Ministern todt auf der Landstraße lägen, und daß auch Geld und Prätiosa geraubt wären.

## 7.

Etwa eine halbe Stunde nachher kamen einige Wagen der Gesandtschaft, durch die Veranstaltung des Majors Harrant, in die Stadt zurück. Sie kamen aber nicht alle zugleich, indem andere erst viel später eintrafen, auch kamen die beiden Wagen der Gemahlinnen der Gesandten, die unter den ersten waren, nicht einen Weg, sondern der Wagen der Madame Debray, worin sie mit ihren Stieftöchtern saß, ward vor dem Thore ab rechter Hand auf das Schloß zu gefahren, der Wagen der Madame Roberjot aber, der schon um die Stadt herum nach Oernspach geführt werden sollte, kam bei dem Wirthshaus

zum Anker die Schloßgasse gerade hinauf, wo er vor dem Hause des königlich preussischen Ministers, Freyherrn von Jacobi-Klöft, hielt.

## 8.

Die Madame Debry und ihre Töchter wurden ohne Schwierigkeit von dem hurmainzischen Gesandten, Freyherrn von Albini, und dem Herrn Dr. Schweizer aus dem Wagen, und in die von ihnen vormals bewohnten Zimmer in dem markgräflichen Schloß geführt, wo sich die Gemahlin des Freyherrn von Edelsheim, und nachher die Gemahlin des bremischen Gesandten Herrn von Rheden, zu ihnen begaben, um ihnen alle angemessene Hülfe zu verschaffen. Aber aus dem Wagen, in welchem Madame Robejot mit dem Kammerdiener des Ministers Robejot saß, wollten die denselben umgebenden Husaren niemand aussteigen lassen, so nachdrücklich ihnen auch von mehreren zugeredet ward, worauf der Herr Graf von Solms und der dänische Legationrath, Herr von Eggers, abermals zu dem Herrn Rittmeister eilten, um von ihm die Erlaubniß zu bewirken, welche auch so fort mittelst einer abgesandten Ordonnanz erteilt ward. Man wollte jedoch auch damals nur die halb ohnmächtige Madame Robejot aus dem Wagen lassen, allein da der Kammerdiener, noch immer von Besorgnissen erfüllt, sie schlechterdings nicht verlassen zu wollen sich erklärte, so fand man dennoch Mittel, da der Wagen von vielen Personen umgeben war, auch ihn heraus zu ziehen. Dagegen waren die Husaren sehr aufmerksam darauf, daß nichts von Effecten aus dem Wagen kam, und da der Kammerdiener, bey dem Aussteigen, dem Herrn Grafen Bernstorff bereits die kleine im Wagen stehende Cassette des Ministers wirklich gegeben hatte, so bestand der jetzt hinzugekommene Offizier

darauf, daß solche wieder in den Wagen gesetzt werden mußte. Hierauf war der Wagen mit den andern nach dem Quartier des Rittmeisters gefahren.

## 9.

Die Madame De b r y, für welche man in mehr als einer Rücksicht fürchtete, da sie schon im siebenten Monath ihrer Schwangerschaft war, ward durch den Herrn Grafen von S o l m s, sobald die Madame R o b e r j o t in das Haus des königlich preussischen Ministers Freyherrn von J a c o b i = K l ö e s t gebracht war, durch die Hoffnung aufgerichtet, daß ihr Man noch am Leben, und wahrscheinlich gerettet sey. Ob sie gleich dieser Nachricht völligen Glauben bezuzumessen noch nicht wagte, zumal da sie sowohl, als die Töchter, bestimmt sagten, daß sie auf ihn hätten einhauen und ihn niederstürzen sehen, sondern vielmehr die Hände bittend emporhob, und mit großer Bewegung sagte: au nom de Dieu ne me donnez pas une fausse consolation; so bemerkte man doch an ihr, auf dessen wiederholte Versicherung, eine sichtbare Beruhigung, und in dieser, etwas erleichterten Stimmung, nahm sie das Anerbieten der Frau von R h e d e n an, mit ihren Töchtern sich in ihr Haus zu begeben.

## 10.

In der That bestätigte der Herr Major von S a r r a n t, der damals von der ersten Nachsuchung auf dem Mordplatz zurückgekommen war, und in das Zimmer der Madam De b r y sich begeben hatte, um dieser tröstende Hoffnung zu geben, diese Vermuthung mit ziemlicher Bestimmtheit, da er versicherte, daß der Minister weder auf dem Mordplatz liege, noch auch von ihm, ungeachtet er in der Stille die Gräben allenthalben durchsucht, dorten gefunden worden sey. Er äusserte aber zugleich die Besorgniß, daß ihm in dem Wäldgen, wo er sich

wahrscheinlich verborgen haben werde, gleichwohl noch ein Unfall zustossen müsse, weswegen er es zu seiner Rettung für wesentlich nothwendig hielt, daß eine Patrouille, um ihn aufzusuchen, ausgesandt würde, welche er selbst zu begleiten sich erbot. Auf diese Aeußerung begaben sich der preussische Gesandte, Herr von Dohm, der bremische Gesandte, Herr von Rheden, und der dänische Legationsrath, Herr von Eggers, wieder zu dem Herrn Rittmeister, von welchem sie durch wiederholte dringende Vorstellungen, und indem sie ihn für die Folgen seiner Weigerung bei des Erzherzogs Carl königlichen Hoheit persönlich verantwortlich zu machen sich erklärten, das Versprechen erhielten, daß er dem Herrn Major von Harrant, wenn derselbe einige badensche Husaren mit sich nehmen wolle, auch einen Offizier von seinem Commando mit zwey Husaren zu geben würde, um den Minister Jean Debry aufzusuchen und zurückzubringen. Während dieser Zeit hatten der Herr Graf von Solms und der preussische Legationssecretair, Herr von Jordan, bereits mit dem Herrn Major von Harrant das Nähere wegen der auch von ihnen gemeinschaftlich mit vorzunehmenden Nachsuchung verabredet, und diese Herren vereinbarten sich nunmehr mit dem Herrn Rittmeister dahin, daß selbige bei dem kaum noch zwei Stunden entfernten Anbruch des Tages vorgenommen werden sollte.

## 11.

Nachdem solchergestalt alles was den Umständen nach zur Erleichterung der geretteten Personen von der französischen Gesandtschaft sich thun ließ, geschehen war, kamen die meisten Mitglieder des Corps diplomatique um halb drei Uhr Morgens in dem Casino zusammen, um dorten einen der Lage der Sachen angemessenen Beschluß zu verabreden; jedoch wohnten der Freiherr von Albini dieser Conferenz nicht bei, als

welcher mit seiner Abreise beschäftigt war, und am 29sten Morgens um 7 Uhr wirklich abreisete. Man vereinbarte sich hier über das an den Herrn Obristen von Barbaezy abgelassene Schreiben, und beschloß zugleich, sobald man für die geretteten Personen von der französischen Gesandtschaft hinlänglich würde gesorgt haben, insgesamt abzureisen, und an einem benachbarten Ort zusammenzutreten, um dort eine Akte über den schrecklichen Vorfall zu verfassen, welche den committirenden Höfen eine vollständige und glaubhafte Nachricht davon gewähren, und zugleich überzeugend darthun würde, daß das noch anwesende Corps diplomatique seine Obliegenheiten dabei in keiner Rücksicht vernachlässiget habe.

## 12.

Einige Stunden nach dem Abgang jenes Schreibens, ward man durch die Ankunft des Ministers Jean Debray in der Wohnung des Herrn Grafen von Görz erfreuet, und die lebhafteste Theilnehmung, welche jedermann ihm zu beweisen wetteiferte, machte auch auf ihn einen so starken Eindruck, daß er mit sichtbarer Rührung sagte: *si ce n'étoit la mort de mes malheureux Collegues, les temoignages de ce vif interet mes consoleroient de tout ce que j'ai souffert moi-même.* Er erzählte, daß er zuerst einen Säbelhieb am Arm bekommen habe, und daß ihn darauf ein, wie der Erfolg zeigte, nur mit flacher Klinge geführter oder abgeglittener Säbelhieb im Nacken zu Boden gestürzt habe; worauf er wie todt, liegen geblieben sey. Bei dem Verband ergab es sich, daß die eigentliche Wunde nicht gefährlich sei, und daß er außerdem nur eine andere kleine Verwundung am Arm und eine eben so unbedeutende an der entgegengesetzten Schulter erhalten hatte, indem die vielen Kleidungsstücke, welche er trug, den Hieb aufgefangen hatten. Da indeß der heftige Schlag in betäubte,

und Blut aus der Arm-Wunde ihm auch über das Gesicht floß, so schienen ihn die Husaren, die ihn niederhieben, selbst für todt zu halten, und ließen ihn als solchen, nachdem sie ihm sein Geld und seine Pretiosen abgenommen, liegen. Wie er von seiner Betäubung etwas zurückkam, und alles um sich her still fand, kletterte er mit dem einen Arm auf einen Baum, wo er vor Ermüdung eine kleine Weile schlummerte; er ließ sich aber, wie der Tag anbrach, wieder herunter, weil er hie und da Patrouillen sah, und verbarg sich nun hinter einer Hecke, bis er bemerkte, daß nach und nach mehrere Menschen herauskamen um den Mordplatz zu besehen. Unter diese mischte er sich, und erhielt von einem derselben, der ihn wahrscheinlich erkannte, einen Huth, da er den seinigen, der ihn allgemein kenntlich gemacht haben würde, bey dem Niederstürzen verloren hatte. Er kam auch mit ihnen, wenn gleich nicht unerkannt, doch unbemerkt, bis an das Thor ohne alle Schwierigkeit, und nun lief er, da er die Wache bei dem Thor erkannte, vielleicht unwillkürlich, mit der äussersten Schnelligkeit, die große Gasse herunter, gerade in das Haus des Herrn Grafen von Görz.

## 13.

Die sämtlichen in den Wägen befindlichen Effecten und Papiere wurden von dem kaiserlich königlichen Militair auf der Wache in Verwahrjam genommen, und die Assistenz des Raftstadter Oberamts bey deren Auseinandersetzung zwar requirirt, demselben aber nicht gestattet, irgend etwas zu inventarisiren oder schriftlich zu notiren. Beym Abfahren am 29sten wurden die noch vorhandenen Effecten zurückgegeben, ausdrücklich aber die Rückgabe der Papiere geweigert, weil solche in das Standquartir nach Gernsbach abgeführt werden sollten. Der Gesandte Jean Debry und der

Legations-Secretair Rosenfiel beklagten sich lebhaft über diese Zurückhaltung dieser sowohl Gesandtschaftlichen als Privat-Papiere; allein obgleich aus dem Anlaß und auf Requisition der französischen Gesandtschaft der markgrävlich badische Minister Freiherr von Edelsheim, sich bei dem Herrn Rittmeister um deren Auslieferung verwandte, so ward solche dennoch von demselben schlechterdings verweigert.

## 14.

Man kann nicht sagen, daß die Wägen geplündert worden seyen, indem von der eigentlichen Bagage so wenig auf dem Nordplatz als in der Stadt etwas weggenommen ward, und die gewöhnlich bloß zur Reisebagage bestimmten Behältnisse, als die oben auf dem Wagen befindlichen Sachen, und die Bagage-Wägen unberührt geblieben sind. Allein das baare Geld, die Prätiosa und kleinen, aber kostbaren Effecten, welche die französischen Minister theils bei sich, theils in ihren Wagen gehabt haben, sind größtentheils geraubt, und dergleichen zum Theil auch von den zur Suite gehörigen Personen und Bedienten weggenommen worden; dagegen ist den Postillionen und Kutschern nichts genommen. Von diesen Sachen sind von den Szekler Husaren nachher Uhren, Tabaksdosen und dergleichen in Raßstadt verkauft worden, ohne daß sie solches zu verheimlichen gesucht, die Summen des weggenommenen baaren Geldes ist insonderheit beträchtlich, da der Minister Bonnier allein 3000 Louisdors hatte, welche er zum Theil erst kürzlich eingewechselt und in ganz kleine Pakete vertheilt hatte und eben so viel mag zusammengekommen auch den übrigen geraubt seyn, indem sich von Geld und Kostbarkeiten bei WiederAblieferung der Wägen nicht vieles mehr vorgefunden hat.

Als der Minister Jean Debray zurückgekommen war, beschloßen die noch anwesenden Mitglieder des Corps diplomatique nicht eher Raftadt zu verlassen, bis derselbe nebst allen übrigen zur französischen Gesandtschaft gehörigen Personen sicher über den Rhein gekommen wären, da der zugerufene Arzt Herr Doctor Haug, nach erfolgtem Verband, versicherte, daß er ohne einige Besorgniß für seine Gesundheit transportiert werden könnte, und eine gleiche Versicherung in Ansehung der unglücklichen Madame Robejot gab, welche die Nacht in dem bedauernswürdigsten Zustande zugebracht hatte, dessen Aenderung sobald nicht zu hoffen war. Die meisten der Mitglieder der Corps diplomatique wünschten, zur völligen Beruhigung der natürlichen Weise noch sehr geängsteten französischen gesandtschaftlichen Personen, sie selbst bis an den Rhein zu begleiten, und da man sah, wie große Wirkung diese Aeußerung bei jenen hatte, so bestanden sie desto ernsthafter darauf, und gaben solches dem Herrn Rittmeister vorläufig, und in Erwartung der Antwort des Herrn Obersten von Barbaczy zu erkennen, welcher aber diese Begleitung gleich abzulehnen suchte. Nachdem darauf das Schreiben des Herrn Obristen etwa um 11 Uhr von dem Herrn von Jordan überbracht war, und nunmehr die Abreise der französischen gesandtschaftlichen Personen, mit Zuziehung des Arztes, noch selbigen Nachmittags angesetzt ward, so drangen sie durch den Freiherrn von Gemmingen, welcher die nähere Verabredung wegen der Begleitung der französischen Gesandtschaft durch einen kaiserl. königl. Husaren-Officier, und dem Herrn von Harrant, nebst einigen Gemeinen von beiden Seiten, mit dem Herrn Rittmeister übernahm, nochmals auf das ernstlichste in denselben, auch ihre Begleitung zuzulassen. Allein er war dazu durchaus nicht zu vermögen, und behauptete, daß diese Vermischung

von Civil und Militair-Personen eher zu einer Unordnung, wenn solche jetzt nicht unmöglich wäre, Anlaß geben könne: so daß der Freiherr von Gemmingen sich damit begnügen mußte, daß es bloß dem Preussischen Legationssecretair Herrn von Jordan, in Betracht dessen, daß er eine Uniform trug und dem Militair schon durch seine vorige Sendung bekannter wäre, zugelassen ward, mit zu reiten. Die Reise bis an den Rhein ward auch ohne den mindesten widrigen Vorfall zurückgelegt, indem, wie außerhalb der Stadt mehrere Husaren aus der umliegenden Gegend aus Neugierde an die Wagen sprengten, und sich nach den darin sitzenden Personen zu erkundigen schienen, der Herr Major von Harrant, welcher bemerkte, daß diese Zurringlichkeit Besorgnisse erregte, dem kaiserlich königlichen Officier desfalls die ernstlichsten Vorstellungen machte, welcher nun auch seinen Leuten in ihrer Sprache zu redete, und solchergestalt die ungerufenen entfernte.

## 16.

Nach der Abreise der gesandtschaftlichen Personen beehrte der Herr Rittmeister von dem Rastadter Magistrat eine Bescheinigung, daß nicht mehrere Personen von der französischen Gesandtschaft oder deren Suite, als die beiden todt gefundenen Minister, ermordet worden wären; welche Bescheinigung aber der Magistrat zu geben sich für unbefugt ansah und ansehen mußte.

## 17.

Am selbigen Abend wurden die Leichname der beiden Minister Bonnier und Oberjot, nach den Gebräuchen der katholischen Kirche, unter den militärischen Ehrenbezeugungen der Kaiserlich Königlich und Margräflich Badischen Wachen, und dem Gefolge von 15 Geistlichen und einer zahlreichen

Menge Menschen, auf dem Mastadter Kirchhofe zur Erde bestattet.

18.

Hey Gelegenheit dieses Zuges ward in der Wirthsstube des Hauses zu m Engel genannt ein glaubhafter Mann, in Gegenwart vieler in dem Zimmer versammelten Gäste gefragt, ob er den Husaren sehen wolle, welcher Roberjot ermordet habe? Wie jemand solches bejahete, zeigte man ihm den Husaren, welcher an der Ecke eines Tisches saß, und da jener sich ihm näherte und von der unglücklichen Begebenheit zu sprechen anfang, seine That keineswegs läugnete, sondern sie vielmehr, bewegt durch den vorbegegangesenen Leichenzug, mit vielen Thränen und unter Händeringen eingestand. Der Husar, welcher schon ein ältlicher Mann zu seyn schien, und mehrere Feldzüge gemacht hatte, sagte dabey, er bereue es auf das schmerzhafteste die That begangen zu haben, ob er gleich durch den Befehl seines Offiziers sie zu vollführen genöthigt gewesen sey. — Dieser Offizier habe nämlich nicht allein ihn wiederholt dazu angehalten, und auf ihn, bey seiner bezeugten Abneigung, heftig geschimpft, sondern ihm auch auf das fürchterlichste gedrohet; ja in dem Augenblick, da er den Streich vollführen sollen und wie ihm sein Arm gleichsam den Dienst versaget, habe der Offizier hinter ihm gestanden, und ihm auf der Stelle den Kopf zu spalten gedrohet, wofern er noch zaudere! so daß er dann, wie außer sich, ganz blind auf das unglückliche Schlachtopfer eingehauen habe.

## Nachtrag einiger Aktenstücke.

### I.

Summarisches Protokoll über die vorläufige Aussage der Kutscher so die französischen Minister gefahren. Actum Kastadt den 29 April 1799 vor dem markgräflich badischen Hofrath und Geheimen Secretair Posselt.

Aus Auftrag der markgräflich badischen Subdelegation bei dem hiesigen Reichs FriedensCongreß hat Nebenstehender diejenigen 4 herrschaftlichen Postillons, welche die bevollmächtigten französischen Minister gestern Abends über Plittersdorf nach Selz führen sollten, summarisch und vorläufig vernommen, was sie von dem — ersagten französischen Ministern auf solcher Reise zugestossenen Unglück anzugeben wissen, und sie ermahnte, ihre Aussagen gewissenhaft und der Wahrheit gemäß einzurichten.

1) Andres Kasper; herrschaftlicher Postillon in dem fürstl. Marstall zu Karlsruhe, von da gebürtig, 33 Jahr alt, evangelischer Religion, deponirt: Er habe in der ersten Chaise den Minister Jean Debry mit seinen Frauenzimmern geführt. Beim Abfahren aus dem Schloß sey ihm vom Minister Bonnier der Befehl gegeben worden, auf etwaiges Anhalten und Befragen; wen er führe? zu sagen, daß er und seine Cameraden die französischen Gesandten führten. Dieses An-

halten sey, wie sie am Rheinauer Thor hätten fortfahren dürfen, von 6 k. k. Husaren am Anfange der nach der Rheinau führenden Allee geschehen, auch das Anfragen erfolgt, worauf er das Obbefohlene angegeben und auf weiteres Befragen: wo der Minister Bonnier sey? und wen er fahre? — geantwortet habe: daß Bonnier in der zweyten Chaise folge, in seiner aber der Minister Jean Debry mit seinen Frauenzimmern sey. Auf dieses hin seyen weit mehr Husaren, die sich immer vermehrt hätten, gleich an die Chaise gesprungen, hätten an der einen Seite den Minister Jean Debry, auf der andern aber seine Damen herausgerissen, — erstere sogleich mit Säbelschlägen behandelt, zurückgeschleppt, letztere aber herumgerissen und durchaus ausgesucht, und er selbst habe von einem Husaren einen Säbelschlag über die Schultern bekommen, und sich darauf zwischen seinen Sattel- und Handgaul herabgelassen. Dabey sey er befragt worden, wem er angehöre? und auf die Antwort, daß sie, die Kutscher, dem Herrn Markgrafen von Baden zugehörten, versichert worden, daß ihm nichts geschehen werde. Wie es nachher dem Minister Jean Debry ergangen sey, wisse er nicht. Die Damen seyen aber wieder in die Chaise gebracht worden, die er dann erst, nachdem die Geschichte vorbey gewesen, habe zurückführen dürfen.

2) Jacob Ohnweiler, herrschaftlicher Vorreiter in dem fürstl. Marstall, in Carlsruhe und von da gebürtig, 24 Jahre alt, evangel. Religion, sagt aus: Den Vorgang mit dem Hauen auf den Minister Jean Debry habe er gesehen; in der Zeit seyen aber mehrere Husaren auch auf seine Chaise (die eigentlich die dritte gewesen, indem nach des Kaspers Fuhr der Hoppas mit dem Koch des Ministers Bonnier gefolgt sey) losgesprengt und ihn gefragt, wer in der Chaise sey? Er habe nach der Wahrheit erwiedert, daß er den Minister Bonnier führe; Worauf mehrere Husaren, deren Anzahl

er nicht bestimmen könne, auf beide Seiten des Schlags geritten und gerufen hätten: *Bonnier*, steig heraus! Zugleich die Fenster zusammengeschlagen, den Minister herausgerissen, und neben seinem Sattelgaul vor seinen Augen zusammengעהauen und todt danieder gestreckt haben; Sie hätten ihn, den Minister, nachher ganz ausgeplündert, auch an dem Wagen desselben Plünderungen vorgenommen. Er glaube übrigens von dem Minister *Bonnier*, der französisch lamentirt habe, das Wort — *Pardon* — mehrmals gehört zu haben, welches aber, nach dem angezeigten, keine Wirkung gehabt habe; dann habe er halten müssen, bis er mit der Chaise zurückfahren dürfen, welches dann, wie bey den andern, aus *Ettlinger Thor* dahier geschehen müssen. Von den Vorgängen bey den Fuhren hinter ihm wisse er nichts, da in seiner Lage er kaum auf sich selbst denken können.

3) *Jacob Weiß*, herrschaftlicher Baufuhrknecht, im *Gottsau*, von da gebürtig, 34 Jahr alt, evangelischer Religion, deponirt: er habe in der 4. Chaise den *Secretair Rosenfiel* geführt, habe das Anhalten der vordern Chaisen durch die k. k. Husaren und dann auch das Herausreißen der Minister *J. Debry* und *Bonnier* deutlich gesehen. Die Mishandlung des ersteren sey etwas zu weit von ihm entfernt gewesen, als daß er etwas bestimmtes hätte bemerken können, deutlich aber habe er gehört, daß die Husaren herangesprengt seyen und geschrien hätten, wo ist *Bonnier*? auch eben so gesehen, wie der Minister *Bonnier* aus seinem Wagen herausgerissen, und schon während des Herausreifens an den Weinen mit Säbelhieben behandelt, auch endlich, nachdem er gleich anfangs zu Boden gestürzt, ganz zusammengעהauen worden sey. — An seine Chaise sey übrigens kein Husar gekommen, auch keine Frage an ihn erfolgt, wen er führe? wie er denn erst bey gelegentlichem Umschauen nach des *Roberjot* Chaise und dem

Vorgang des Ministers *Bonnier* gesehen, daß er niemand mehr in seinem Fuhrwerk habe. — Was den Minister *Roberjot* betreffe, so seyen die Husaren, nachdem sie die That an dem Minister *Bonnier* vollbracht gehabt, an dessen Chaise losgesprengt, und hätten ihn an dem Sattelgaul des Kutschers *Glaßner* zusammengehauen; wobey er bemerkt habe, daß, nachdem *Roberjot* schon zu Boden gestreckt, und in seinem Blute gelegen, aber noch einige Anzeigen des Lebens von sich gegeben hätte, ein Husar, zu Fuß, ihm noch wenigstens 6 Säbelhiebe gegeben, und ihm das letzte Lebenslicht vollends ausgelöscht habe. Bey welcher Gelegenheit dem *Glaßner* ein Strang an seinem Pferde abgehauen worden sey.

4) *Jacob Glaßner*, herrschaftlicher Postillon im fürstl. Marstall in Karlsruhe, 41 Jahr alt, evangelischer Religion, ließ sich vernehmen: Von den Vorgängen an den vordern Chaisen wisse er nichts, aber seine Chaise sey zu gleicher Zeit, wie er glaube, von den k. k. Husaren angegriffen, auch er zuerst gefragt worden, wen er führe? Den Namen des Herrn in seiner Chaise habe er nicht gewußt, und also seine Unwissenheit vorgeschützt, worauf die Husaren an den Bedienten auf dem Hof sich gewendet, und von solchem den Namen seines Herrn, des Ministers *Roberjot*, erfahren hätten. Dann habe es geheißen; So — das ist der? hätten darauf den Schlag auf- und den Minister herausgeriffen, hervorgeschneppt, sofort auf ungarischen Befehl eines Wachtmeisters oder *Corporals* an seinem Sattelpferde mit unzähligen Säbelhieben gräulich darnieder gestreckt, ihm alles, was er bey sich gehabt, genommen, unter andern einen Ring vom Finger gezogen, und jenes Hauen, bey nachher noch verspürter Lebensbewegung bis zum Ausgang wiederholt. Ihm seyen mehrere Säbelhiebe aus diesem Anlaß dicht am Leibe heruntergefahren, auch durch einen derselben ein Strang an dem Pferde abgehauen worden.

Die Rückkehr sey nachher mit den andern erfolgt. — Die Madame Roberjot hätten die Husaren auch herausgerissen, die auf gebrochen Deutsch öfters gebeten habe, sie mit ihrem Manne auch todt zu hauen. — Ob sie sonst mißhandelt worden seye, wisse er nicht, denn seine eigene Angst, und der Vorfall an seinem Sattelgaul seye natürlich so groß gewesen, daß er seine Besinnungskraft unmöglich beibehalten können.

Actum ut supra.

T. J. C. Müller, qua Actuarius.

## II.

Inspectionsprotocoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister, actum Raßstadt den 29. April 1799 vor Herrn OberamtsAssessor Gardoli Herrn Oberamts Physikus Dr. Hermann, Hrn. LandChirurgus Bwibelhofer, Hrn. Rathsverwandten Mösmers, Hrn. Rathsverwandten Secht und Hrn. Rathsverwandten Biel.

Auf geschene Anzeige, daß sich auf dem Wege gegen die Rheinau zu, ohngefähr 200 Schritte von dem Ende der Georgy Vorstadt, zwey stark verwundete und entseelte Körper vorgefunden, hat man sich von Seiten des Oberamts mit Zuziehung des hiesigen Physikats und der zur Seite benannten Urkunds Personen sogleich an den Ort hingegeben, wo man denn folgendes wahrgenommen:

### Inspektion

und zwar bey dem 42 Schritte weiter nach der Rheinau gelegenen Leichnam, als oben bemerkt wurde, daß derselbe 5 Schuhe 6 Zoll lang seye, und so gelegen, daß das Haupt

nach Sonnenaufgang und die Füße nach Sonnenuntergang gerichtet sind. Der Körper hat eine schwache Muskulatur, doch mit vielem Fett bedekt. Den rechten Arm fand man auf der nemlichen Seite abwärts, und an den Körper angeschlossen liegen, den linken Arm aufwärts und über den Kopf. Am Körper fand man an Kleidungsstücken ein Hemd, welches am Hals und abwärts bis gegen die falsche Rippen von vornen, und eben so weit auf dem Rücken, wie im Blut eingetaucht war. Unter diesem Hemd sah man eine flanelle Weste, die untern Extremitäten entblößt, nur einen leinenen Strumpf zwischen den Füßen, weitere Kleidungsstücke haben sich bey dem Leichnam keine vorgefunden.

Die Stelle, wo man den Entseelten fand, mehr auf der Seite der Chaussee gegen den MurgCanal, war rings umher mit Blut und Wasser von dem gegenwärtig noch andauernden Regen bedekt.

Eben erwähnter Umstand der Witterung machte nöthig, den vorliegenden Leichnam auf einer Tragbare gemächlich weg, und in einen trockenen Ort zu bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

Man begab sich von da rückwärts auf der Chaussee näher gegen die GeorgyVorstadt von Raßstadt zu dem Leichnam, den man ohngefähr 200 Schritte von eben erwähnter Vorstadt antraf. Bey diesem todtten Körper nahm man die nemliche Lage wahr, die bey dem obenerwähnten erstern Leichnam beobachtet wurde, nemlich mit dem Kopf gegen Sonnenaufgang und mit den Füßen gegen Sonnenuntergang auf der Seite der Chaussee gegen den MurgCanal.

Man fand dessen rechten Arm ausgestreckt, den linken noch an der Seite des Körpers und die Brust entblößt. Kleidungsstücke an diesem Leichnam fand man einen grauen Ueberrock mit weißen Knöpfen, eine violet und schwarz gestreifte Weste,

graue gestrikte lange Hosen, weisse wollene Strümpfe, ein feines Hemd, fein wollene Unterweste auf dem blossen Leib, unter diesem auf dem Unterleib ein viereckiger wollener Flek.

Vom Hals an bis auf obenbemeldeten Unterleib fand man obenerwähnte Kleidungsstücke wie wenn sie im Blut eingetaucht worden wären. Das Haupt fand man entblößt, und dieses mit dem Hals ganz mit Blut gefärbt und Wunden bedekt. Neben dem rechten Fuß fand man auch einen Schuh mit schwarzen Bändeln zum Binden.

Eben erwähnter Leichnam hat in der Länge nahe bey 6 Schuhe, ist ziemlich mit Muskeln, noch mehr aber mit Fett bedekt, wodurch er ein ziemlich corpulentes Aussehen gewinnt.

Beß diesem Leichnam fand man:

1) die vordere Hand der rechten Seite am Gelenke, den diese mit dem Cubitus und Radius bildet, von diesem ganz getrennt, nahe am Körper liegend.

2) Der Daumen dieser Hand lag an ihrer Seite, von den übrigen Fingern durch eine gehauene Wunde getrennt, so wie

3) der grössere Theil des Carpus der linken Seite oben auch durch eine Hieb- wunde von dem Daumen und metacarpus getrennt war. Den linken Arm traf man noch am Körper, abwärts liegend, an, bey Aufhebung dieses Armes bemerkte man nebst mehreren Hieb- wunden, daß

4) die vier kleinere Finger, der index, medius, annularis und auricularis, bis auf etwas weniges Haut durch eine Hieb- wunde so zwar getrennt sind, daß die Wunden den Zeigfinger am zweyten Gelenke den kleinen Finger von metacarpus weggenommen hat; die Linie von diesen zwey Punkten bestimmt die Stellen, wo der Mittel- und Ringfinger durch die Hieb- wunde getrennt sind.

Nachdem man dieses vorgenommen hatte, und der Regen auch anhielt, ließ man, wie bey dem ersten Leichnam erinnert

wurde, jenen und den letzteren auf die nah gelegene Rheinau bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

An diesem, dem letzteren Leichnam fand man weiters

5) eine Wunde von der Mitte des rechten Augenbrauns nach der linken Seite abwärts gerichtet, bis an den linken Jochknochen, deren Wundränder einen halben Zoll weit von einander stehend, die aber nicht in den Stirnknochen selbst eindringt.

6) Eine Wunde, die von der linea media des ossis frontis anfängt, und links abwärts durch den Augenbraun und arcum supra orbitalem eindringt, bis in den linken sinum frontalem.

7) Bemerkte man eine Wunde an der Verbindung des ossis bregmatis mit dem osse frontis durch die futuram coronalem, sie fängt an dem vorderen und oberen Winkel des linken ossis bregmatis an, gehet seit- und abwärts, ist drey Zoll lang, und dringt durch die äussere Knochenlamell bis in die diploë ein.

8) Eine weitere Wunde auf dem linken osso bregmatis, die vom hintern und oberen Winkel abwärts, drey und einen halben Zoll lang, und dringt bis auf die innere Knochenlamell ein.

9) Eine queere Wunde auf der nämlichen linken Seite, die von der Verbindung des Gelenkes der maxilla inferior anfängt, und in die Quere und unterwärts geht, das linke Ohr in der Quere nicht nur getrennt, sondern das os temporum und ein Theil des partis petrosae durch eine Hieb- wunde so gespalten ist, daß man ganz bequem mit dem Finger auf das kleine Gehirn eindringen konnte.

10) Von dieser einen Zoll abwärts eine nach dem Lauf der obigen gerichtete Querwunde, die einen halben Zoll tief eindringt.

11) Ein Viertels Zoll unter dieser Wunde eine weitere — oben auch wie die vorige in die Quere laufende fünf Zoll lange Wunde, die in der Mitte bis auf die columnam vertebralem eindringt.

Bei dieser erblicket man die venam jugalarem sinistram, die Arteriam caroticam sinistram, nebst dem grossen Intercoastalnerven.

12) Auf dem rechten osse parietali zwey in einander laufende Wunden, die gegen dem vorderen und oberen Winkel des ossis parietalis anfangen und ruks- und abwärts laufen und in der Länge vier und einen halben Zoll enthalten. Diese Wunde dringt durch das ganze os parietale und in das Gehirn ein.

13) Fängt eine Wunde unmittelbar unter dem rechten Ohr an, läuft ebenfalls in die Quere, hat in der Länge fünf starke Zoll, dringt in der Mitte, die Muskeln und äussere Bedeckungen mitgerechnet, zwey und einen halben Zoll tief ein.

Durch diese Wunde ist nebst einem Theil des Hinterhauptbeins auf der rechten Seite auch der Condylus der nämlichen Seite vom osse occipitis getrennt, und so dringt die Wunde bis auf die medullam spinalem ein.

14) Unter der Achselhöhle eine zwey und einen halben Zoll lange Wunde, die bloß in die Fetthaut von vorn nach hinten und oben eindringt.

15) Am vorderen Arm der rechten Seite, auch aussen, ein Schnitt durch die Kleidungsstücke, wodurch bloß die epidermis verletzt wurde.

16) Zwey  $\frac{1}{4}$  Zoll oberhalb dem EllenbogenGelenk des linken Arms eine Wunde die in Quere läuft und  $3\frac{3}{4}$  Zoll in der Länge hat, und bis auf die Mitte des Knochens nemlich in die Markzellen eindringt.

17) Unterhalb dem Ellenbogen der nemlichen linken Seite, eine queere abwärts geklitschte Wunde, wodurch die allgemeine Bedeckungen, Muskeln, und eine  $\frac{5}{4}$  Zoll lange Knochenrinde von dem radius getrennt wurde.

18) Einen Zoll über dem Gelenke des radius und cubitus. eine ebenfalls in die Queer laufende Wunde, wodurch beide Extremitäten, von eben erwähnten Knochen getrennt sind: die Wunde enthält in der Länge  $2\frac{1}{4}$  Zoll. Nachdem nun an dem obenbeschriebenen Leichnam keine weitere Wunde sich mehr vorfand, so wurde hiemit der Actus inspectionis beschlossen, und da man sich aus dem vorgehenden Inspectionsprotokoll hinlänglich von des Todes Ursache überzeugen konnte, so fand man für überflüssig, auch noch die Section vorzunehmen. Noch wird angemerkt, daß das Physikar sowohl als die anwesende UrkundsPersonen, den so eben mit seinen vielen Wunden beschriebenen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongreß gewesenem französischen Hrn. Ministers Roberjot gehalten und erkennt haben.

Hierauf schritt man zur Inspection des im Anfang dieses Protokolls erwähnten Leichnams und bemerkte

a) eine Wunde am Hals die unmittelbar an dem unteren Rande der unteren Kinnlade anfängt, und in die Queere nach der columna vertebralis und bis auf diese columna eindringt, wodurch die trachea unmittelbar oberhalb dem Pomo Adami der oesophagus ganz entzweygeschnitten sind. Die Wunde erstreckt sich von dem Winkel den der ramus descendens von der linken Kinnlade mit dem corpus der maxillae inferioris bildet, bis auf die entgegengesetzte Seite an dem nemlichen Winkel.

b) Einen Zoll unterhalb der oben beschriebenen Wunde eine ebenfalls in die Queer laufende Wunde, welche 3 Zoll

lang, und wodurch der Pomus Adami in der Mitte von einander getrennt ist.

c) Auf dem Kopf eine  $1\frac{3}{4}$  Zoll lange Wunde, die nach der futura coronalis auf der linken Seite nach aussen läuft, und durch die äussere Knochenlamelle in der Mitte bis auf die Diploe eindringt.

d) Eine Wunde 4 starke Zoll in der Länge, die von der Mitte des rechten os bregmatis anfängt, nach aussen und abwärts nach der futura lambdoidea hinläuft. Diese Wunde dringt ihrer Mitte  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang in das Gehirn selbst ein.

e) Drey Zoll unterhalb dem capite ossis humeri eine queere Wunde an der äussern und hinteren Seite derselben  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, wodurch die äussere Bedekungen, Muskeln und Knochen, und letztere ganz entzwey gehauen ist.

f) Einen Zoll oberhalb der unteren Extremität eine queere  $1\frac{1}{2}$  Zoll lange Wunde, wodurch die extremitas interior cubitus von diesem getrennt ist.

Da sich nun an diesem Leichnam keine weitere Wunden vorfanden; so wurde auch hier das Inspectionsprotocoll geschlossen, und, da man durch dieses von der Todesursache hinlänglich überzeugt ist, für überflüssig gehalten, eine weitere Section vorzunehmen.

Das Physikat sowohl, als die Urkundspersonen haben diesen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongrèß gewesenen französischen Herrn Ministers *Bonnier* erkannt.

Man hat, nach geschעהer Inspection und da das Physikat eine weitere Section nicht vor nothwendig achtete, in der Scheuer des Burgermeisters von der Rheinau durch 2 Mann

die cadavera bewachen lassen, und befohlen, genaue Aufsicht, bis auf weitere oberamtliche Befehle, darauf zu haben.

W. Hermann.

F. Zwißelhofer, Landchirurg.

Ber. Becht.

M. Mösmer.

Jacob Ziel.

Man hat sich nach diesem wieder zurück nach Rastadt verfügt, und sogleich alle Anstalten getroffen, um die beide Cadavera mit gehöriger Feyerlichkeit zu begraben, welches denn auch ritu solemni geschah

in fidem

T. Kirschbaum.

Act. jur.





31 31204 6 031

